

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 5. Sitzung

vom 5. März 2018, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Hotz

Protokoll Veronika Michel und Claudia Habegger

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Till Aders, Werner Bächtold, Markus Müller, Susi Stühlinger

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Staatsschreiber Stefan Bilger

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahmen von Irene Gruhler Heinzer (SP) und von Ernst Sulzberger (GLP) als Mitglieder des Kantonsrats	201
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. September 2015 betreffend Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen (Teilrevision des Schulgesetzes)	201
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Oktober 2017 betreffend Teilrevision des Dekretes über den kantonalen Winkelriedfonds	209
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Dezember 2013 betreffend Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen (ESH3-Ergänzungsvorlage)	216
5. Motion Nr. 2017/4 von Rainer Schmidig vom 29. Mai 2017 betreffend gerechtere Abzüge für die Prämien der Krankenversicherung.	223

6. Interpellation Nr. 2017/3 von Walter Hotz vom 12. Juni 2017 betreffend Entlastungsmassnahmen im kantonalen Erziehungsdepartement. 232
7. Postulat Nr. 2017/5 von Raphaël Rohner vom 3. Juli 2017 betreffend Revision des Personalrechts des Kantons Schaffhausen. 234

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. Februar 2018:

1. Motion Nr. 2018/2 von Markus Müller vom 19. Februar 2018 betreffend Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen.
2. Postulat Nr. 2018/1 von Patrick Portmann vom 19. Februar 2018 betreffend Ärztliche Notrufnummer und Ausbau der Notfallpraxis zur Entlastung des Notfallzentrums.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 betreffend «Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power» und betreffend «Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien der Aypo».
Da dieses Geschäft Bestandteil der Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate ist, wurde es zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate.
Dieses Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
5. Kleine Anfrage Nr. 2018/7 von Linda de Ventura vom 27. Februar 2018 betreffend «Anlagestrategie der PKSH».
6. Kleine Anfrage Nr. 2018/8 von Mariano Fioretti vom 27. Februar 2018 betreffend «Hat der Regierungsrat im Schulzimmer den Rotstift angesetzt?».
7. Antwort des Regierungsrats vom 27. Februar 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2017/16 von Urs Capaul vom 6. Dezember 2017 betreffend Förderung des Langsamverkehrs.
8. Antwort des Regierungsrats vom 31. Januar 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2017/18 von Urs Capaul betreffend Radwegführung im Wangental.
9. Kleine Anfrage Nr. 2018/9 von Richard Bühler vom 5. März 2018 betreffend Probleme mit der DB Regio in Thayngen.
10. Kleine Anfrage Nr. 2018/10 von Markus Fehr vom 28. Februar 2018 betreffend Kläranlage sorgt für Klärungsbedarf.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Rücktritte

Mit Schreiben vom 15. Februar 2018 gibt Dominique Kübler ihren Rücktritt als Staatsanwältin 31. Juli 2018 bekannt. Sie schreibt:

«Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Staatsanwältin unter Einhaltung der sechsmonatigen Rücktrittsfrist per 31. August 2018 beziehungsweise nach Absprache mit Regierungsrat Ernst Landolt per 31. Juli 2018.»

Mit Schreiben vom 28. Februar 2018 gibt Aska Ebizuka ihren Rücktritt als Staatsanwältin per 31. Juli 2018 bekannt. Sie schreibt:

«Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Staatsanwältin des Kantons Schaffhausen unter Einhaltung der im gegenseitigen Einverständnis auf fünf Monate verkürzten Rücktrittsfrist per 31. Juli 2018».

*

In Bezug auf die Unklarheit im Zusammenhang mit der Feststellung der Anwesenheit, wenn bei einer Abstimmung ein Quorum verlangt wird ist zu sagen: Immer wenn ein bestimmtes Quorum verlangt wird (Vierfünftel-oder Zweidrittelmehrheit) wird dieses gemäss den Rechtsgrundlagen (Art. 33 Abs. 1 lit. a KV oder § 55 GO KR) von den anwesenden Ratsmitgliedern verlangt. Dies im Gegensatz zu normalen Abstimmungen, die gemäss § 58 Abs. 1 GO KR nur die Mehrheit der Stimmenden braucht. Aus diesem Grund muss nur bei den Quoren die Anwesenheit festgestellt werden.

Die Farbgebung bei der Darstellung des provisorischen Reports wurde angepasst. Entgegen der Angabe im Reglement werden Ja-Stimmen fortan blau dargestellt, da rot und grün für Farbenblinde nicht zu unterscheiden sind. Die Enthaltungen werden grau angezeigt. Dies deckt sich mit der Darstellung in den definitiven Reports (Ergebnistabellen). Plätze, von denen nicht gestimmt wurde, sind gelb.

Die Ersatzstimmenzähler sind: AL-Grüne-Fraktion: Roland Müller. GLP-EVP-Fraktion: Rainer Schmidig. Die Schulung für die Handhabung der Anlage erfolgte.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 24. und der 25. Sitzung vom 20. November werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Inpflichtnahmen von Irene Gruhler Heinzer (SP) und von Ernst Sulzberger (GLP) als Mitglieder des Kantonsrats

Irene Gruhler Heinzer (SP) und von **Ernst Sulzberger (GLP)** werden vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. September 2015 betreffend Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen (Teilrevision des Schulgesetzes)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 15-79

Kommissionsvorlage Amtsdrukschrift: 16-64

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wie schon im letzten Jahr angekündigt, beantragt Ihnen das Büro des Kantonsrats, auf dieses Geschäft nicht einzutreten, um es formell von der Traktandenliste nehmen zu können. In dieser Sache wurde letzten Herbst ein Volksentscheid gefällt. Das Geschäft ist demnach erledigt.

Werner Bächtold (SP): Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-JUSO-Fraktion das Eintreten auf diese Vorlage. Im letzten Herbst gab es eine Abstimmung zum Gegenvorschlag zur Initiative der AL «7to7». Dieser Gegenvorschlag hat uns ein Stückchen weiter gebracht in der schon jahrelangen Geschichte um die Frage der schulergänzenden Betreuung. Aber wir sind noch nicht am Ziel, weil in Art. 5a Abs. 1 Schulgesetz eine Kann-Formulierung eingefügt wurde, anstatt einer Verpflichtung für die Gemeinden zur schulergänzenden Betreuung. Dies, weil Andreas Gnädinger gedroht hat, die SVP würde alles auffahren: Artillerie, Infanterie und Kavallerie, um diese Vorlage zu bekämpfen. Damit wir uns den Beschuss der Artillerie ersparen können, ist die Regierung und die Mitte eingeknickt und hat als Kompromiss diese Kann-Formulierungen in Art. 5a eingefügt. Im HarmoS-Konkordat, dem wir als Kanton beigetreten sind, steht in Art. 11 Abs. 2

unter dem Titel Blockzeiten und Tagesstrukturen: «Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Unterrichts (Tagesstrukturen).» Somit gibt es keine klare Formulierung und wir sind wegen dem HarmoS-Konkordat zur Umsetzung verpflichtet. Mit diesem Gegenvorschlag, den das Stimmvolk mit grosser Mehrheit angenommen hat, sind wir erst bei einem Zwischenschritt. Interessanterweise ist man mit dem Kompromiss der Kann-Formulierung der SVP entgegengekommen. Für einzelne Mitglieder der Ratsmitte *contre coeur*. Auch die Regierung hat sich in der Kommission gegen diese Kann-Formulierung engagiert, war aber auch Kompromissbereit. Die SP hat auch *contre coeur* an ihrem Parteitag diesen Gegenvorschlag mit der Ja-Parole ausgestattet. Die SVP hingegen nicht, denn drei anwesende Kantonsräte haben gegen diesen Kompromiss gesprochen, mit der etwas fadenscheinigen Begründung, die Wirtschaft wolle eine Flatrate. Im Gesetz steht aber, dass die Gemeinden bei der Gestaltung der Tarife frei sind, somit hätten sie eine Flatrate einführen können. Es gab aber auch Kantonsräte in der SVP, die sich für diesen Gegenvorschlag eingesetzt haben. Die Versammlung ist aber diesen Votanten gefolgt und hat die Nein-Parole beschlossen. Ich käme mir als Vertreter der Mitte und auch als Regierung gelinde gesagt veräppelt vor, angesichts dieser Ausgangslage. Man macht einen Kompromiss, springt über alle Schatten, um der SVP Hand zu bieten. Die SVP beschliesst dann die Nein-Parole. Eine gröbere Missachtung der Kompromissfähigkeit gibt es nicht. Um den aktuellen Zustand auf halbem Weg zu wenden, damit wir das Ziel HarmoS-kompatibel zu werden, erreichen können, müssten wir die Vorlage jetzt beraten und die Kann-Formulierung schnellstens wieder aus dem Gesetz entfernen. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der SP/JUSO-Fraktion das Eintreten und die Beratung dieser Vorlage.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte das Fazit der Regierung hören.

Regierungsrat Christian Amsler: Es ist richtig, was Werner Bächtold aufbringt und ich bitte Sie im Namen der Regierung, nicht erneut eine Grundsatzdiskussion über Tagesstrukturen zu führen. Wir haben ein Volksverdict vom letzten Jahr. Die Regierung wird dem Antrag des Büros folgen um die ursprüngliche Vorlage abzuschreiben. Zum Votum von Werner Bächtold ist zu sagen: Es ist so, dass man die Regierung dazu gezwungen hat, denn es war ein Kompromiss. Diese Kann-Formulierung war im Rahmen der Debatte stark diskutiert. Die Schaffhauser Stimmberechtigten haben vor über zehn Jahren als erster Kanton der Schweiz am 29. Oktober 2007, dem Beitritt zum Konkordat HarmoS zugestimmt. Dieser Beschluss wurde am 28. November 2010 im Rahmen einer zweiten Abstimmung, einer Volksabstimmung aufgrund der Initiative, bestätigt. Wir waren der einzige

Kanton, der zweimal Ja hat zum Beitritt HarmoS gesagt hat. In Art. 11 Abs. 2 des HarmoS-Konkordats wird festgehalten, dass in den Kantonen ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit Tagesstrukturen zu bestehen hat. Wobei die Nutzung eines solchen Angebots fakultativ und für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig ist. Der Kanton Schaffhausen muss somit über die Schaffung und Ausgestaltung seiner Tagesstruktur Angebote befinden und dazu einen gesetzlichen Rahmen setzen. Das haben wir gemacht. So haben wir das in der Grundvorlage Tagesstrukturen in Art 5a wie folgt aufgenommen: «Die Gemeinden sorgen dafür, dass sie ihren Schülern der Primarstufe und der Sek 1, bedarfsgerechte, schulergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen.» Dazu gab es einschlägige Kommentartexte, unter anderem: «Der neu eingefügte Art. 5a hält den Grundsatz fest, wonach die Einrichtung von bedarfsgerechten, schulergänzenden Tagesstrukturen für die Gemeinden, als Schulträger der Primarstufen und Sek 1 verpflichtender Natur ist. Mit dieser Bestimmung kommt der Kanton Schaffhausen seiner Verpflichtung aus dem HarmoS-Konkordat betreffend die Einführung von Tagesstrukturen nach.» Sie können dafür Art. 11 Abs. 2 des HarmoS-Konkordats konsultieren. «Bedarfsgerecht» kann durchaus bedeuten, dass Tagesstrukturen nicht an jedem Schulort und nicht in demselben Umfang, aber für alle Nachfragen in zumutbarer Distanz angeboten werden. Dank ihres, gemäss den kantonalen Vorgaben modularen Aufbaus, lassen sich die Tagesstrukturangebote auf den konkreten Bedarf und auch auf die Situation vor Ort anpassen. Schliesslich kann eine Gemeinde, insbesondere falls sie keine eigenen Tagesstrukturen anbietet, einer privaten Institution in Form einer Leistungsvereinbarung mit der Bereitstellung von Modulen beauftragen. Sie kann aber auch Lösungen mit anderen Gemeinden interkommunal anstreben. So weit so gut. Dann kam es zu dieser erwähnten finalen Behandlung durch Sie im Kantonsrat. Man hat dem Antrag für die Kann-Formulierung von Samuel Erb am 29. Mai 2017 mit 36 : 16 Stimmen zugestimmt: «Die Gemeinden können Schülerinnen und Schülern der Primar-...» – ich zitiere das nicht noch einmal. Im Sinne eines Kompromisses vertrat an dieser Kantonsratssitzung erstmals auch der Regierungsrat die Ansicht, dass die Verpflichtung der Gemeinde durch eine Kann-Formulierung aufgehoben werden soll. Damit solle sichergestellt werden, dass eine Mehrheit der Parteien den Gegenvorschlag und damit insgesamt die Akzeptanz unterstützen wird, damit die Sache des Ansinnens gesteigert werden kann. Und siehe da, es kam so. Insbesondere stiess die Verpflichtung auf Seiten der Gemeindevertretungen auf sehr starke Ablehnung. Mit dem Kompromiss könne anscheinend sichergestellt werden, dass ein Schritt zu Schulen an Tagesstrukturen eine Chance auf eine Zustimmung in der Volksabstimmung hat. Denn es drohte die Gefahr,

dass man nach einem doppelten Nein bei der Volksabstimmung letztendlich ohne Lösung dasteht. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossenen Anpassung der Gesetzgebung zur Mitfinanzierung von Schulen an Tagesstrukturen, der Verpflichtung des Kantons Schaffhausen gemäss Art. 11, in den kommenden Jahren vermutlich noch nicht hinreichend nachgekommen werden kann. Das ist ein Originalzitat. Insbesondere wird mit der festgelegten Freiwilligkeit kurz- und mittelfristig kaum eine flächendeckende Abdeckung im Sinne der HarmoS-Verpflichtung zu verzeichnen sein. Mit diesem Beschluss wurde dementsprechend ein Einstiegsszenario verabschiedet. Die Subventionierung des Kantons soll den Gemeinden zusammen mit der nun laufenden Anschubfinanzierung des Bundes einen zusätzlichen Anreiz zur Installation von bedarfsgerechten Tagesstrukturen geben. Wir sind in einem Einstiegsszenario. Der Regierungsrat geht davon aus, dass vor allem kleine Gemeinden in den kommenden Jahren im Schulbereich vermehrt für eine effizientere Zusammenarbeit besorgt sein werden. Dies ist gleichzeitig eine wesentliche Grundlage für die Installation von betriebswirtschaftlich sinnvollen Tagesstrukturen. Das HarmoS-Konkordat setzt zur Umsetzung von Art. 11, Blockzeiten und Tagesstrukturen, bewusst keine Frist. In den umliegenden Kantonen, insbesondere den HarmoS-Kantonen zeigen sich die Prozesse zu flächendeckenden, etablierten Tagesstrukturen sehr unterschiedlich. Dies zeigt der Vergleich sowohl in der Ausgestaltung der inhaltlichen Eckwerte bei der Umsetzung, als auch bei der zeitlichen Vorstellung. Der Kanton Schaffhausen nimmt sich die Zeit für einen sanften und für die Gemeinden gut verträglichen Einstieg. Das war Ihr Ansinnen und wir haben daher in der Urvorlage eine Etablierungszeit von sehr grosszügigen zehn Jahren gesetzt. Das Ziel ist aber nach wie vor die Erreichung einer bedarfsgerechten und kantonsweiten Abdeckung. Werner Bächtold, Sie haben zu Recht gesagt, dass man zu gegebener Zeit erneut bilanzieren muss. Wir werden prüfen, ob die Ziele nicht oder nur unbefriedigend erreicht werden können. Deshalb wird sich der Kantonsrat erneut mit der Frage einer adäquaten Umsetzung des Art. 11, HarmoS-Konkordat beschäftigen müssen. Das Fazit der Regierung ist: Wir erachten eine Zwischenbilanz nach fünf Jahren und eine Schlussbilanz zur Feststellung der Zielerreichung nach zehn Jahren als angemessen. Die Regierung unterstützt den Antrag des Büros um Abschreibung dieses Geschäfts.

Regula Widmer (GLP): Unsere Fraktion wird nicht auf dieses Geschäft eintreten. Werner Bächtold erläuterte, dass erst ein Zwischenschritt gemacht wurde. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Schritt umgesetzt werden muss. Ein nächster Schritt kann zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden. Zur von Regierungsrat Christian Amsler erklärten Zeitschiene müssen wir nichts mehr hinzufügen. Der meist von der

SVP beigezogene Wählerwille muss auch respektiert werden. Die Vorlage wurde mit hoher Zustimmung durch den Souverän verabschiedet. Dieses Resultat wurde sicher auch durch die Kann-Formulierung erreicht. Wenn wir schauen, wie viele Abstimmungen mit Zwang in den letzten Jahren durch das Volk bachab geschickt wurden, war es ein Kompromiss. Dieser wurde von der Bevölkerung getragen. Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Ermöglichen wir den bedarfsgerechten Tagesstrukturen – so wie der Souverän zugestimmt hat – eine Chance. Bitte treten Sie nicht auf dieses Geschäft ein und schreiben Sie es ab.

Philippe Brühlmann (SVP): Es braucht nicht mehr allzu viele Worte, weil schon vieles gesagt wurde, der Regierungsrat hat die Verhältnisse aufgezeigt. Man muss sich bewusst sein, dass wir diese Volksabstimmung durchgeführt haben. Der Souverän hat sich klar ausgesprochen und wenn wir das jetzt wieder aufrollen, kann man davon ausgehen, dass das nicht richtig ist. Aufgrund der Entscheidung des Souveräns sollte man jetzt nicht auf diese Vorlage eintreten.

Matthias Freivogel (SP): Die Aussage von Regierungsrat Christian Amsler ist teilweise richtig. Es kann gestrichen werden, dass der Kanton Schaffhausen vermutlich der Verpflichtung bezüglich der Einführung von Blockzeiten und Tagesstrukturen nicht hinreichend nachkommen könne. In Art. 11 Abs. 2 des HarmoS-Konkordats wird festgehalten, dass in den Kantonen ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit, Tagesstrukturen zu bestehen hat. Das ist ein Zitat aus der regierungsrätlichen Vorlage. Das Volk hat dieses HarmoS-Konkordat zwei Mal bestätigt. Das begrüssen wir sehr, wie schon vor der Abstimmung gesagt. Das, was wir jetzt haben ist ein erster Schritt. Das Endziel ist gesetzlich bindend für den Kanton definiert. Somit dürfen wir nicht sagen, dass wir den zweiten notwendigen Schritt nicht machen. Denn wenn wir das bewusst sagen, dann begehen wir einen vorsätzlichen Gesetzesbruch. Wir haben eine Vorschrift und man muss sich an Gesetze halten. Wir machen in diesem Rat Gesetze und verlangen von den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Kanton, dass sie sich daranhalten. Wenn wir ein Gesetz haben mit gewissen Vorgaben und der zweite Schritt nicht gemacht wird, dann brechen wir eine Vorschrift, die das Volk zweimal bestätigt hat. Deshalb möchten wir Ihnen die Türe öffnen und Sie bitten, einzutreten. Wir werden einen Rückweisungsantrag stellen womit die Regierung genügend Zeit bekommt, um diesen zweiten Schritt sauber an den ersten anzuschliessen. Die zeitliche Komponente, die Regierungsrat Christian Amsler aufgezeigt hat, geht nicht. Wir können nicht innert fünf Jahren eine erste Bilanz ziehen und nach zehn Jahren eine Vorlage bringen, worin noch einmal eine Übergangszeit von zehn Jahren für die Einführung ist.

Diese Vorgabe von HarmoS muss irgendwann umgesetzt sein. In zehn Jahren wird gesagt, wir hätten die Kann-Formulierung geschluckt. Aber jetzt machen wir anstatt dieses einen Schritts mit der Muss-Vorschrift einen kleinen mit der Kann-Vorschrift Schritt. Ich bitte Sie, geben Sie der Regierung die Chance, beim Eintreten und der nachherigen Rückweisung, diesen zweiten Schritt sauber vorzubereiten. Dann können wir uns im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bewegen. Sonst nicht.

Matthias Frick (AL): Ich bin sehr überrascht über die Diskussion dieses Geschäfts. Mich hat das Votum von Regierungsrat Christian Amsler wachgerüttelt. Er sagte, dass nach fünf Jahren eine Evaluation gemacht wird und geprüft wird, ob sich etwas geändert hat oder etwas ergänzt werden muss. Nach sieben Jahren kommt irgendwann die Vorlage und nach acht Jahren wird diese Änderung in Kraft treten. Das ist unrealistisch, denn es gibt sehr viele Dinge, die noch nicht gelöst sind und im Rahmen dieser Vorlage gelöst werden müssten, weil das nicht von selbst passiert. Beispielsweise in Trasadingen wird es einen gewissen Bedarf geben. Es wird nie dafür reichen, dass es dort eine eigene Tagesschullösung geben wird. Man wird sich vielleicht nach Hallau orientieren. Wird ein Kind jemals in Trasadingen zur Schule gehen und die Tagesstrukturen von Hallau nutzen? Wie soll das möglich sein? Mit einer Transportlösung? Diese muss die Gemeinde bezahlen, selbst organisieren, wie es heute im Schulgesetz steht. Sollen die Eltern selbst mit dem Auto fahren? Dann können sie aber während der Zeit gar nicht arbeiten. Die Katze beisst sich somit in den Schwanz. Sehr viele Dinge sind nicht durchdacht. Diese sollten nicht erst nach fünf Jahren evaluiert werden. Es soll jetzt angedacht werden, wie man das Problem lösen könnte. Darum finde ich den Plan, den Werner Bächtold und Matthias Freivogel skizziert haben, sehr gut. Die Behauptung, dass man das jetzt nicht tun könne, weil die Volksabstimmung erst kurz zurückliegt, ist sehr schwierig. Ursprünglich sah die Volksabstimmung verpflichtend vor, dass die Tagesstrukturen einzuführen sind. Diese wäre auch durchgekommen, wenn das so dringestanden wäre. Das Einzige ist, dass die Regierung den Mut nicht aufgebracht hat, mit dieser Frage vor das Volk zu gehen. Darum haben wir es nicht.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich unterbreche Sie. Wir sprechen nur über das Eintreten oder Nichteintreten dieses Geschäfts. Ich muss Sie daran erinnern, dass wir 2016 bereits schon über diese Vorlage gesprochen haben. Damals war Seraina Fürer die Präsidentin. Ich bitte Sie, auf den Kern der Sache zu kommen.

Matthias Frick (AL): Von dem her vielen Dank.

Rita Flück Hänzi (CVP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion ist nicht für Eintreten, weil das Geschäft eigentlich erledigt ist. Die Stimmbevölkerung hat abgestimmt. Wir sprechen der Regierung unser Vertrauen aus. Wir gehen aber davon aus, dass der Regierungsrat mit diesem Geschäft jetzt vorwärts macht.

Peter Scheck (SVP): Die SVP wurde mit ihrer Drohung immer angesprochen, dass diese Abstimmung am Schluss gewonnen werden konnte. Es ist richtig, wenn die SVP diese Kann-Formulierung nicht gehabt hätte, dann wäre wahrscheinlich diese Abstimmung zum Gegenvorschlag möglicherweise auch durchgefallen. An diesem Punkt müssen wir überlegen, wie es weitergeht. Wir sind der Meinung, dass jetzt zu viele Züge unterwegs sind. Im Bildungssystem liegt die Optimierung der Klassengrösse vor uns. Dann wissen wir nicht, welche Gemeinde am Schluss noch ein Schulhaus hat. Jetzt sollten wir einmal abwarten, was sich abzeichnet. Da können wir wieder neu befinden. Wir sind für Nichteintreten.

Marcel Montanari (JFSH): Die SP hat gesagt, man sei auf einem Weg unterwegs. Das angestrebte Ziel wurde vom Volk mit 7to7 abgelehnt. Von dem her ist es fraglich, ob Sie diesen Weg weitergehen wollen. Ich widerspreche dem Votum, dass man vorsätzlich Gesetzesbruch begehe, wenn man nicht eintritt. Beim HarmoS-Konkordat handelt es sich um ein interkantonales Konkordat. Der Gesetzgeber kann auch jüngere, andersabweichende Entscheide fällen. Das gab es früher immer und war auch bekannt als Schubertpraxis auf nationaler und internationaler Ebene. Das ist nach wie vor das richtige Vorgehen. Man darf sich in der Gesetzgebung nicht binden. Das ist keine Gesetzesanwendung, wo es Gesetzbruch geben kann, sondern eine Gesetzgebung. Wenn man der Argumentation von Matthias Freivogel folgt, würde das bedeuten, dass, wenn das Volk einmal einem interkantonalen Vertrag zugestimmt hat, dann darf sich nie mehr etwas in diesem Bereich ändern. Mit anderen Worten wäre das der Selbstmord der Demokratie. Das ist nicht möglich. Das können sie auch nicht demokratisch legitimieren. Der Gesetzgeber muss frei bleiben, um auch anderweitige Entscheidungen zu treffen. Von dem her: Fühlen Sie sich frei. Sie müssen Ihren Auftrag der Gesetzgebung frei ausführen, ohne Weisungen, vor allem ohne Weisungen des HarmoS-Konkordats.

Werner Bächtold (SP): In diesem Rat sind wir nicht an einem Sprint, sondern an einem Langstreckenrennen. Jeder Kantonsrat, jede Kantonsrätin hat das Recht, zu sprechen. Ich möchte nicht jedes Mal daran erinnert werden, wie mühsam es ist, wenn ich mich zu Wort melde und von Ihnen zu Ordnung gerufen werde. Das gefällt mir nicht. Wir sind gewählt, um Probleme zu lösen und nicht Probleme einfach schweigend auszusitzen. Das

ist das eine. Zweitens bin ich über diese Frist entsetzt, Regierungsrat Christian Amsler. Sie haben etwas nebulös von einem Vergleich mit anderen Kantonen gesprochen. Unser Konkurrent ist der Kanton Zürich, nicht nur bei den Steuern. Er hat diese Frage seit zehn Jahren umgesetzt. Wir sind jetzt schon zehn Jahre im Rückstand. Wenn erst in zehn Jahren nach einer Lösung suchen, dann geht es erneut zehn Jahre, bis wir sie finden. Das wäre dann im Jahr 2038. Dann sind meine Enkel schon erwachsen. So geht das nicht. Wir können nicht immer warten und Däumchen drehen. Wir müssen jetzt etwas tun. Stimmen Sie darum dem Rückweisungsantrag zu. Dann kommen wir der Problemlösung einen grossen Schritt weiter.

Christian Heydecker (FDP): Das Votum von Werner Bächtold regt mich jetzt sehr auf. Wir tun alle so, als würde nach dieser Volksabstimmung in den Gemeinden nichts passieren, als würden die Gemeindebehörden Däumchen drehen und schauen, was passiert und nach fünf Jahren wird man schauen, wie die Situation aussieht und dann gewisse Massnahmen treffen. Es ist ganz anders. Wir haben verantwortungsvolle Gemeindebehörden. Deshalb wurde beispielsweise auch die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes angenommen. Die Bevölkerung hat Vertrauen in ihre Gemeindebehörden. Lassen Sie sie einmal machen und ihre Verantwortung wahrnehmen. Sie alle sind auch Gemeindeglieder. Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihre Gemeindebehörden schlafen, dann tun Sie etwas, wecken Sie sie. Das ist Ihre Aufgabe als Staatsbürger. Aber jetzt so zu tun, als wären die Gemeinden überfordert und würden in den nächsten zehn Jahren nichts machen, das ist eine Frechheit.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich bin froh um die Ergänzung von Christian Heydecker. Genauso sieht das auch die Regierung. Matthias Frick und Werner Bächtold, ich denke, wir sind nicht weit voneinander entfernt. Ich nehme es entgegen, dass Sie von den fünf und zehn Jahren geschockt sind. Diese Vorstellung hat die Regierung heute gesagt. Ich erinnere daran, dass diese zehn Jahre Übergangsfrist in der Urvorlage war. Man hat in der damaligen Kommission intensiv darüber gesprochen. Ich habe gesagt, wir sind in einem Benchmark, wo auch die EDK gefordert ist. Das Geschäft der Kompatibilität mit dem HarmoS ist auf dem Dauerradar. Es kann sein, dass man in weniger als diesen fünf oder zehn Jahren dazu kommt. Jetzt müssen wir das noch einmal nachjustieren. Ich gehe mit Matthias Freivogel einig, aber es ist nicht gerade ein Gesetzesbruch. Darum habe ich «vermutlich» gesagt. Das sollen die Juristen ganz genau klären. Geben Sie dem Kanton Schaffhausen Zeit. Es findet auch ein Wettbewerb der Standorte statt. Sie kennen die Haltung der Regierung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Gemeinden tun sehr gut daran, wenn sie vorwärtsmachen und nicht schlafen, nicht Däumchen drehen, wie das

Christian Heydecker gesagt hat. Ich bitte Sie, gemäss unserem Antrag und dem des Büros, dieses Geschäft abzuschreiben. Zum Schluss noch: Eine montagmorgendliche Dusche für den Regierungsrat mit «Hasenfuss» und «eingeknickt», das nehmen wir angesichts dieses Abstimmungswochenendes locker entgegen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Werner Bächtold, ich bitte Sie die Geschäftsordnung Art. 42 zu lesen. Darin steht: «Zur gleichen Sache darf einem Ratsmitglied in der Regel nicht mehr als zweimal das Wort erteilt werden.» In Abs. 2 steht: «Schweifen Redner oder Rednerinnen ab, so werden sie vom Präsidium ermahnt, sich an das zur Beratung stehende Geschäft zu halten.».

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 38 : 17 wird Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen. - Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. Oktober 2017 betreffend Teilrevision des Dekretes über den kantonalen Winkelriedfonds

Grundlage: Amtsdrukschrift 17-89

Marcel Montanari (JFSH): Wir haben nach der Behandlung der Vorlage auf einen schriftlichen Bericht verzichtet, weil wir in allen Punkten der Vorlage folgen. Der Winkelriedfonds wurde 1880 errichtet und hatte das Ziel, die Wehrmänner und deren Angehörige zu unterstützen. Mit Einführung der Militärversicherung wurde dieser Kernzweck weitgehend bedeutungslos. Deshalb gab es 1963 eine Revision und es wurden auch Fonds und ausserdienstliche Tätigkeiten mit unterstützt. Allerdings gibt es eine Mindestgrenze, wie hoch das Vermögen sein muss, damit Beiträge ausbezahlt werden. Diese beträgt aktuell 500'000 Franken. Wir nähern uns langsam dieser Grenze und es stellt sich die Frage, ob man diese Untergrenze aufheben möchte. Im Durchschnitt werden etwa 15'000 Franken pro Jahr ausbezahlt. Während den letzten rund zehn Jahren gab es eine Abnahme dieses Fondsvermögens um etwa 100'000 Franken. In der GPK war das Eintreten unbestritten. Wir haben die Frage behandelt, ob man diesen Fonds ganz auflösen möchte. In der Diskussion wurde dann angefügt, dass das

problematisch sei, weil ein Teil dieses Fondsvermögen von Privaten stammt. Diese haben eine Spende gemacht mit der Idee, dass es für diesen Zweck ausbezahlt wird. Da wäre es jetzt problematisch, wenn wir dieses Geld einfach in die allgemeine Staatskasse überführen würden. Es wäre auch juristisch fraglich, ob man diesen einfach so auflösen kann, solange die Zweckverfolgung noch möglich ist. Denn die Unterstützung von ausserdienstlichen Tätigkeiten ist ja nach wie vor möglich. Aus diesem Grund hat sich diese Idee, dass man den Fonds ganz aufhebt, nicht durchgesetzt. Wir bleiben bei der Vorlage. Die GPK empfiehlt Ihnen auf diese Dekret-Revision einzutreten und entsprechend der Vorlage diese Änderung durchzuführen. Die FDP-CVP-JF-Fraktion schliesst sich auch an, wenn ich gleich noch die Fraktionsmeinung mitteilen darf. Auch wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Wir finden die Änderungen sinnvoll.

Daniel Preisig (SVP): Bei dieser Vorlage geht es um die Aufhebung der Mindestbestandsgrenze und die Erweiterung des Zweckes des Winkelriedfonds. Die SVP-EDU-Fraktion wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat für einmal die notwendige Sensibilität an den Tag gelegt hat. Dies, weil sie nicht einfach beantragt hat, den Fonds aufzulösen, sondern den Fonds weiterhin gemäss seinem Zweck, wenn auch erweitert, einzusetzen. Damit wird der Wille der Geldgeber respektiert. Bei einer Auflösung wäre es fraglich gewesen, ob die Geldgeber auch in Zukunft bereit gewesen wären, dem Kanton Geld anzuvertrauen. Ein Teil unserer Fraktion stört sich daran, dass nun auch Zivilschutzorganisationen vom Fonds profitieren sollen. Aber wie gesagt, die Mehrheit wird der Vorlage zustimmen.

Patrick Strasser (SP): Ich persönlich bin kein Freund solcher Kleinstfonds. Ich bin daher auch diejenige Person der GPK, die die Frage gestellt hat, ob man den Fonds nicht auflösen könne und ob die Beiträge, die aus diesem Fonds geleistet werden, aus anderer Quelle, zum Beispiel aus dem Lotteriegewinnfonds, geleistet werden könnten. Wie Marcel Montanari ausgeführt hat, wurde das Fondsvermögen zumindest teilweise auch durch private Gelder geäufnet. Für mich war darum klar, dass ein Fonds nicht einfach so aufgelöst werden kann, aus den bereits erwähnten Gründen. Darum ist es aber umso wichtiger, dass die Ausweitung des Fondszweckes, siehe auch die Aufhebung der Untergrenze, in das Fondsreglement aufgenommen wird. Die SP-JUSO-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und stimmt dem so zu.

Maria Härvelid (GLP): Gerne gebe ich ihnen als ehemaliges GPK-Mitglied die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Der Winkelriedfonds

animiert zu einer kleinen Repetition der Schweizer Geschichte. Wie war das damals, bei der Schlacht von Sempach und wer war eigentlich der Arnold von Winkelried? Der überlieferte Spruch «Sorget für mein Weib und Kind», war wohl die Ausgangslage für den Schaffhauser Winkelriedfonds. 2018 sieht die Welt anders aus. Um Welten besser. Dank den Sozialversicherungen hat der Schaffhauser Winkelriedfonds einen anderen Zweck erhalten. Rund 15'000 Franken jährlich werden aus dem Fonds für vor- und ausserdienstliche Tätigkeiten entnommen. Da die Zeiten sich ändern, muss nun eine Anpassung getätigt werden. Sonst wird der Winkelriedfonds zu einem der vielen vorhandenen Arbeitsbeschaffungsfonds, die sowohl der Kanton als auch viele Gemeinde kennen und ein Lied davon singen können. Der zu verteilende Betrag ist im Vergleich zum Aufwand der Bewirtschaftung solcher Fonds sehr klein. Die GLP-EVP-Fraktion begrüsst deshalb die Teilrevision des kantonalen Winkelriedfonds. Die Aufhebung der unteren Grenze des Reinvermögens und damit die Möglichkeit, weiteren 35 Jahre aus dem Fonds Beiträge auszusprechen, macht Sinn. Dass der Regierungsrat beziehungsweise die Verwaltung über die Verteilung der Beiträge entscheidet, macht auch in dieser Grössenordnung Sinn. Etwas Entscheidungskompetenz wollen wir dem Regierungsrat ja überlassen. Dass im Rahmen der Teilrevision auch auf die aktuellen Begebenheiten Rücksicht genommen wird und der Zivildienst inkludiert wird, macht ebenfalls Sinn. Die GLP-EVP-Fraktion stimmt allem zu, was Sinn macht und empfiehlt der Empfehlung der GPK und des Regierungsrats zu folgen.

Urs Capaul (Grüne): Auch wir sind für Eintreten auf die Vorlage. Da es sich aber im Grunde genommen um eine Sozialvorlage handelt, hätten wir es gerne, dass nicht nur das Militär und der Zivildienst, sondern auch der Zivildienst damit bedient werden könnte. Deshalb werden wir in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich danke für die wohlwollende Aufnahme in den Fraktionen. Urs Capaul hat einen Hinweis bezüglich des Zivildiensts gemacht. Ich werde in der Detailberatung dazu Stellung nehmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. - Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

§ 1

Urs Capaul (Grüne): Ich stelle den Antrag, §1 sei folgendermassen zu ergänzen: «[...] an Vereinigungen, die sich dem Militär und Zivilschutz oder dem Zivildienst widmen.» Es gibt auch Personen, die aus Gewissensgründen oder aus gesundheitlichen Gründen nicht Militärdienst leisten können oder leisten wollen. Wenn sie schon den Tatbeweis erbringen und der beträgt rund das Anderthalbfache des Militärdiensts, dann sollen bei sozialen Notständen auch solche Dienstleistende in den Genuss dieses Winkelriedfonds kommen können.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Urs Capaul stellt den Antrag, bei § 1 Abs. a den Zivildienst aufzunehmen. Es geht jedoch um Vereinigungen und nicht um Personen. Das ist beispielsweise ein Unteroffiziersverband oder eine Offiziersgesellschaft, wie wir sie bei uns in Schaffhausen kennen, die Weiterbildung betreiben, die sich theoretisch aber auch praktisch weiterbilden. Das möchten wir öffnen, dass auch Angehörige des Zivilschutzes diesen Vereinigungen beitreten könnten. Das ist heute noch nicht der Fall. Es gibt keine Vereinigung, weil es beim Zivildienst keine Offiziere gibt. Es ist völlig etwas anderes, weil es eine Ersatzleistung für das Militär oder den Zivilschutz ist. Somit ist das völlig hinfällig und nicht notwendig. Eine Person leistet Zivildienst. Damit hat sie ihre Schuldigkeit gegenüber dem Staat getan. Bei diesem Fonds geht es um Vereinigungen, die Ausserdienstlich noch etwas für die Allgemeinheit, respektive für sich selbst beitragen.

Urs Capaul (Grüne): Wenn Sie das bei den Vereinigungen nicht wollen, dann sollte es bei lit. d hineinkommen, wo es um die Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes oder deren Angehörige geht, sofern sie durch einen Militärdienst oder Zivilschutzleistungen finanziell in Bedrängnis geraten. Dort soll auch das Wort Zivildienstleistung eingeführt werden. Der Nebensatz heisst dann: «[...] sofern durch den Militärdienst, Zivilschutz oder Zivildienstleistung in finanzielle Bedrängnis geraten.»

Lorenz Laich (FDP): Es wurde bereits erwähnt, dass die Äufnung des Winkelriedfonds einerseits durch staatliche Mittel, andererseits auch durch private Geldgeber, durch irgendwelche Vergabungen gespiesen worden sind. Das waren genau diejenigen Leute, die primär der militärischen oder aussermilitärischen Bildung diese Mittel gesprochen haben. Das, was Urs Capaul beantragt, ist eine klare Verwässerung der Verwendung der entsprechenden Mittel. Er hat vorhin gesagt, es gehe um Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht Militärdienst leisten können. Derjenige wird in den Zivilschutz gehen und nicht in den Zivildienst. Die Personen, die diese Spenden privat gemacht haben, waren explizit Leute, die dem militärischen Grundgedanken dieses Winkelriedfonds Rechnung tragen

wollten. Aber sie wollen sicher nicht dem Zivildienst finanzielle Mittel zukommen lassen. Ich denke, es wäre vom rein Materiellen her alles andere als sinnvoll, den Fächer auf zu machen. Es geht darum, diese Untergrenze aufzuheben und die Mittelbestimmung oder der Zweck der Mittelverwendung unverändert zu lassen. Ich bitte Sie deswegen, den Antrag von Urs Capaul abzulehnen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich danke Lorenz Laich für seine absolut korrekten Ausführungen. Ich bitte Sie nicht aus den Augen zu lassen, worum es ursprünglich ging. § 1 Abs. d wird mit höchster Wahrscheinlichkeit nie zum Tragen kommen. Es ist aber korrekt, diesen aufrechtzuerhalten, weil das der ursprüngliche Ansatz des Winkelriedfonds war. Bevor wir aber über Angehörige vom Zivildienst sprechen, müsste man beispielsweise die Feuerwehr bevorzugt behandeln. Denn diese leisten andere Aufgaben im Sinne der Sicherheit der Bevölkerung. Wenn schon, müsste man das so einengen. Ich bitte Sie bei der vorgeschlagenen Fassung zu bleiben, die auch von der GPK und den Fraktionen begrüsst wurde und die Anträge von Urs Capaul abzulehnen.

Matthias Frick (AL): Ich bitte Sie, den Antrag meines Fraktionskollegen zu unterstützen. Wir haben die Verwässerungsargumentation der Militärsköpfe gehört. Es geht nicht darum, dass man wegen den privaten Geldgebern, die ursprünglich diesen Fonds gespiesen haben, den Zweck nicht so erweitern kann, dass auch Zivildienstleistende Leistungen daraus beziehen könnten. Denn der grössere Teil ist immer noch schlussendlich durch die Verzinsung des Geldes aufgelaufen, irgendwann durch die Einschüsse des Staates. Lesen sie die Vorlage. Für den Teil den der Staat eingeschossen hat, kann mit guten Argumenten sagen, dass die Zivildienstleistenden doch Anspruch auf Leistungen aus diesem Fonds haben. Einfach im Sinne einer Gleichbehandlung. Ihre Argumentation ist vollkommen ideologisch.

Patrick Strasser (SP): Wir haben den von Urs Capaul gestellten Antrag, in der Fraktion nicht besprochen. Ich weiss deshalb nicht, wie sich die Fraktion entscheiden wird. Ich gehe davon aus, dass eine grosse Mehrheit wahrscheinlich dem Antrag von Urs Capaul zustimmen wird. Ich kann das emotional auch verstehen. Ich werde aber den Antrag ablehnen. Dies aus dem Grund, den auch Lorenz Laich erwähnt hat. In diesem Fonds sind private Gelder, die von Leuten, von Organisationen eingebracht wurden, die sehr militärnahe sind und diese Kreise unterstützen wollen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, das vielleicht ein wenig holpert, aber damit sehen Sie die Stossrichtung: Ich spende etwas an eine SP-Wahlkampagne. Es wird nicht alles Geld gebauht und es wird bestimmt, dass der Rest noch an die SVP gehen soll. Da sagen wir alle sofort, dass das nicht geht. Darum geht

es grundsätzlich hier auch. Emotional verstehe ich den Antrag von Urs Capaul, muss ihn aber leider trotzdem ablehnen.

Mariano Fioretti (SVP): Erstens sollten wir respektieren für was und durch wen ein Fonds geüfnet wurde. Das ist sehr wichtig. Wenn beispielsweise die Stadt eine Liegenschaft bekommt, kann sie die nicht einfach veräusern. Zweitens stört es mich, dass Sie, Matthias Frick, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel als Militärkopf bezeichnen. Das geht in diesem Rat nicht und da wäre eine Entschuldigung angebracht.

Marcel Montanari (JFSH): Gestatten Sie mir, eine Aussage von Matthias Frick zu präzisieren. Er sagte, es seien vor allem Gelder aus der Staatskasse, öffentliche Gelder. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Unter Ziffer 3, Entwicklung des Fonds, steht am Schluss des Abschnittes, dass das Vermögen vor allem durch Zinserträge, sporadische Vergaben und Beiträgen aus der Armee, unter anderem Truppenkassen geüfnet wurde. Es waren nicht primär Gelder, die aus dem Kantonsbudget in diesen Fonds verschoben wurden. Zudem wurden die Anträge in der GPK nicht gestellt, deshalb verzichte ich auf eine Empfehlung.

Roland Müller (Grüne): Der Zivildienst ist ein Teil des Dienstpflichtsystems. Darum kann das sehr wohl begründet werden und kann nicht verglichen werden mit der Feuerwehr.

Franziska Brenn (SP): Zum Zivildienst muss ich Patrick Strasser widersprechen. Der Zivildienst hat eng mit dem Militärdienst zu tun. Man muss eineinhalb so lange Dienst leisten und es ist ein relativ junges Gebilde, das damals, als der Winkelriedfonds entstand, noch nicht existierte. Deshalb ist es wichtig, dass man den Antrag von Urs Capaul unterstützt. Der Zivildienst ist in unserem Sozialsystem nicht mehr wegzudenken. Viele junge Menschen leisten extrem gute Arbeit in Ämtern, Schulen und in Heimen. Ich bitte Sie, diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es geht nicht darum, den Zivildienst abzuqualifizieren, respektive zum Ausdruck zu bringen, dass er weniger Wert wäre als der Militärdienst und der Zivilschutz. Aber er hat nichts mit diesem Grundgedanken des Winkelriedfonds zu tun und ist deswegen nicht hier einzubringen. Es muss festgehalten werden, dass es bei den Notleidenden nicht mehr vorkommt. Es geht um eine ausserdienstliche Weiterbildung, um eine Fondsausbildung, wie beispielsweise Jungschützen. Dieser Aspekt steht jetzt im Vordergrund. Er war schon immer der Hintergrund des Winkelriedfonds. Ich bitte Sie deshalb, bei dieser Fassung

zu bleiben und zu Kenntnis zu nehmen, dass es nicht darum geht, den Militärdienst, Zivilschutz oder Zivildienst mit dieser Vorlage gegeneinander auszuspielen.

Abstimmung

Mit 39 : 10 wird der Antrag von Urs Capaul zu § 1 lit. a abgelehnt.

Patrick Portmann (SP): Die elektronische Abstimmung hat nicht funktioniert und ich stelle den Antrag, mit Aufstehen abzustimmen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Mariano Fioretti hat gesagt, die Abstimmung habe erst nicht funktioniert und dann doch. Das Problem ist, wenn man zu früh, zu spät oder zu wenig stark drückt, zeigt es nicht an. Wir werden in der Pause Ihr Gerät testen, wie wir es auch in der letzten Ratssitzung gemacht haben. Vermutlich wird es zum Resultat substantiell nichts dazu beitragen. Ich bitte Patrick Portmann, den Antrag zurückzuziehen. Urs Capaul, stellt den Antrag bei lit. d, wie folgt: «Sofern sie durch Militärdienst, Zivilschutz oder Zivildienstleistung in finanzielle Bedrängnis geraten [...]».

Abstimmung

Mit 38 : 17 wird der Antrag von Urs Capaul zu §1 1 Lit. d abgelehnt.

Matthias Freivogel (SP): Ich kann dem auch mit den Änderungen nicht zustimmen. Dieser Fonds ist aus der Zeit gefallen, er sollte abgeschafft werden. Berechtigte Anliegen sollten mit einem Gesuch an den Lotteriefonds gestellt werden. Von der Regierung wäre es zu begrüssen, wenn sie einen zukunftsgerichteten Fonds einrichten würden, beispielsweise einen Innovationsfonds.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Beachten Sie unter der Ziffer II, dass Sie noch das Inkraftsetzungsdatum dieses Dekrets festlegen müssen. Ich schlage vor, es auf den 1. April 2018 in Kraft zu setzen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 46 : 6 wurde dem Dekret über den kantonalen Winkelriedfonds zugestimmt. - Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Dezember 2013 betreffend Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen (ESH3-Ergänzungsvorlage)

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Der Kantonsrat ist auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats eingetreten, es wurde aber wegen der fehlenden finanziellen Kompensation der Massnahme an die Spezialkommission zurückgewiesen. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten Peter Scheck das Wort.

Peter Scheck (SVP): Die Vorlage ist schon ein Weilchen bereit, wodurch Sie Zeit hatten, sie ausführlich zu studieren. Daher komme ich nicht mehr auf das Einzelne zurück. Wichtig erscheint es mir, noch einmal aufzuzeigen, was bisher geschah. Der Zug der Entlastung der Klassenlehrer ist schon jahrelang unterwegs. Kurz vor der Einfahrt in den Zielbahnhof wurde er mit dem EP14-Programm gestoppt. Damit waren die finanziellen Erträge plötzlich in einem anderen Kasten und die Klassenlehrer konnten nicht mehr kostenneutral finanziert werden. Die Kommission blieb nach wie vor am Ball und hat, als die Vorlage «Volksschule aus einer Hand» kam, die Sitzung wiederaufgenommen. Die Vorlage wurde jedoch gestoppt. Es wurde ein Postulat eingereicht, das die Finanzierung dieser Klassenlehrer gewährleistet. Jetzt haben wir in dieser Kommission festgestellt, dass dieses Postulat nicht so rasch umgesetzt werden kann. Wenn doch gewisse Zweifel aufkommen, könnte es zu einer Volksabstimmung über das Gesamte kommen, auch wenn die Vorlage ausgewogen ist. Trotzdem haben wir in den Fraktionen eine Umfrage gemacht, wie wir damit umgehen sollen. Die zahlreichen Rückmeldungen waren, dass wir den Zug «Entlastung Klassenlehrer» von der Gegenfinanzierung trennen sollen. Diese ist im Postulat bereits auf die Reise geschickt worden. Jetzt können wir diesen zweiten Zug, der die Entlastung der Klassenlehrer will, laufen lassen. Dieses Thema behandeln wir heute. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit nur einer Gegenstimme, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Damit kann endlich das erfüllt werden, was schon seit vielen Jahren versprochen wurde. Zudem hätte die Kommission auch ihren Auftrag erfüllt und könnte entlastet werden. Es sind nur noch zwei Mitglieder in dieser Kommission, die von Anfang an dabei waren. Alle Übrigen wurden aufgrund von Austritten ersetzt. Andere sind aus Frustration zurückgetreten. Ich möchte am Ziel ankommen und auch diesen Zug auf die Reise schicken.

Rainer Schmidig (EVP): Schon wieder diskutieren wir über die zusätzliche Entlastungslektion für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Ich hoffe,

dass es uns wenigstens heute gelingt, dieses Geschäft zu einem befriedigenden Ende zu führen. Die Kommission hat sich erneut sehr intensiv mit den Fragen und Aufträgen aus der letzten Sitzung beschäftigt. Allerdings hat sich nun nach der Überweisung der Motion zur Ressourcensteuerung in der Volksschule die Ausgangslage grundsätzlich geändert. Eine Ressourcensteuerung light um die zusätzliche Entlastungslektion zu finanzieren und anschliessend eine gross angelegte Reform der Steuerung der Klassengrössen in Angriff zu nehmen, ist weder den Familien noch der Schule oder dem Departement zuzumuten. Deshalb ist die Kommission zur gleichen Ansicht gelangt wie das letzte Mal. Auch unsere Fraktion hat die Meinung nicht geändert und unterstützt vorbehaltlos den Antrag der Kommission. Mit der Einführung der Entlastungslektion auf das Schuljahr 2019/2020 haben nun alle Beteiligten genügend Zeit für die Vorbereitung und die nötige Budgetierung der Kosten. Nach wie vor gelten aber alle Argumente, die in den vergangenen Diskussionen für die Einführung der Entlastungslektion angeführt wurden, ohne Abstriche weiterhin. Ich bitte Sie dringend, diesem Lösungsansatz der Kommission zuzustimmen, damit wir das gegebene Versprechen endlich einlösen können. Unsere Fraktion wird auf alle Fälle geschlossen dafür stimmen.

Rita Flück Hänzi (CVP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion hat sich intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Wir kommen zum Schluss, dass wir den von der Spezialkommission beantragten Änderungen des Schuldekrets zustimmen wollen. Die Entlastung der Klassenlehrpersonen ist in unserer Fraktion unbestritten. Die Gretchenfrage stellt sich allerdings in der Art und Weise, wie man die Kostenneutralität dieser Massnahme erreichen kann. Denn diese ist für uns von grosser Wichtigkeit. Mit dem Postulat der Spezialkommission betreffend Umsetzung der Ressourcensteuerung der Volksschulen im Kanton Schaffhausen, das von diesem Rat erheblich erklärt wurde, sehen wir genügend Potenzial, um diese geforderte Kostenneutralität zu erreichen. Durch die Optimierung von Klassengrössen sollten unter anderem auch Einsparungen möglich sein, die mit helfen, die zusätzlichen Entlastungstunden für Klassenlehrpersonen zu finanzieren und zu realisieren. Da die Erfüllung dieses Postulats, basierend auf dem vorliegenden Zeitplan, den wir allerdings als sehr ambitiös ansehen, erst im August 2020 in Kraft treten wird, würde sich auch die Entlastung der Klassenlehrpersonen um weitere Jahre nach hinten verschieben. Aus diesem Grund macht es absolut Sinn, diese zwei Geschäfte voneinander zu trennen. Die Kostenneutralität wird deshalb etwas später umgesetzt werden müssen, wenn über die Umsetzung des erheblich erklärten Postulats betreffend Ressourcensteuerung entschieden wird. Mit einer Zustimmung der Dekretsänderung auf August 2019, ist es dem Kanton und den

Gemeinden möglich, die entstehenden Mehrkosten im Budget 2019 sauber zu planen und wir bekommen das leidige Thema «Einführung der Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen» endlich vom Tisch. Es ist Zeit, dass man hier etwas macht, im Wissen darum, dass es etwas kostet.

Kurt Zubler (SP): Der Kommissionspräsident hat es gesagt, das ist eine unendliche Geschichte, die schon 2012 aufgegleist wurde. Sechs Jahre später ist es jetzt an der Zeit, dass wir das zu einem guten Ende bringen. Diese ganze Geschichte wurde sehr stark durch die schwierige finanzpolitische Situation und die aus diesem Grund erfolgte unzählige Koppelung, der hier vorliegenden Forderung und der Einsparungen durch die Optimierung der Klassengrössen, belastet. Die finanzpolitische Situation hat sich zum Glück verändert und deshalb steht es uns gut an, jetzt endlich das Versprechen einzulösen. Unsere Fraktion wird auf den Antrag der Kommission eintreten und ihm einstimmig zustimmen. Gerne hätten wir aufgrund der langen Vorgeschichte und des unbestrittenen Leidensdruckes der Lehrerschaft die Einführung schon auf 2018 beschlossen. Nun sind wir aber froh, hat die FDP/CVP- Fraktion einen Kompromiss eingebracht, den wir nicht hintertreiben möchten, um nicht zu gefährden, dass wir an ein gutes Ende kommen und endlich, wenn auch wiederum ein Jahr verspätet, die Möglichkeit besteht, das zu vollziehen. Zur Argumentation der SVP, von der wir noch die Mehrheitsmeinung hören werden: Während der Budgetdebatte in diesem Rat wurde, als es um die Senkung des Steuerfusses ging, davon gesprochen, dass man alle Anspruchsgruppen berücksichtigen solle. Deshalb müsse die Anspruchsgruppe der Steuerzahler mit dieser Steuerfussreduktion, die Sie beschlossen haben, doch auch berücksichtigt werden. Der Anspruch der Lehrerschaft ist unbestritten und längst bekannt. Sie stehen deshalb im Wort, dass alle Anspruchsgruppen von der entspannten finanzpolitischen Situation profitieren können sollen und dass auch diese berechtigten Ansprüche dieser Gruppe berücksichtigt werden. Wir haben gerade Stadtschulrat Mariano Fioretti mehrfach über seine Sorge um das Schulzimmer und die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Ratssaal sprechen hören. Ebenfalls hat Walter Hotz letztmals einen grossen Bericht eines Lehrers vorgelesen. In der letzten Passage davon sagte eine Lehrperson, dass es diese Entlastungsstunde brauche. Wenn Sie, Mariano Fioretti, zu Ihrem Wort und Ihrer Zielsetzung stehen wollen, dann stimmen Sie jetzt ja. Sonst weiss ich nicht, wie sie das der Lehrerschaft gegenüber vertreten wollen.

Philippe Brühlmann (SVP): Die Meinungen waren in der SVP/EDU-Fraktion sehr gespalten. Einige waren sich unschlüssig, ein paar hatten eine klare Meinung. Ich bedaure es sehr, an dieser Stelle ans Rednerpult zu stehen und eine kleinere Gegenseite dieser Vorlage zu vertreten. Dies aus

dem Grund, dass die Klassenlehrer einen sehr guten Einsatz zeigen einen sehr grossen Aufwand betreiben müssen. Das ist nicht einfach, das wissen wir alle. Somit hätten die Klassenlehrer diese Entlastungsstunde mehr als verdient. Was jedoch leider in der Vorlage zu wenig Beachtung geschenkt bekam ist der Fakt, dass die vorgesehene Ressourcensteuerung nicht enthalten ist und man das Thema verschiebt. Man will ein Zeichen zugunsten der Klassenlehrer auf die Rechnung von Anderen setzen. Auch wenn die Regierung eine kostenneutrale Umsetzung will und dies so beteuert, wird von der Kommission einfach abgekoppelt, was ein Teil, gerade auch der Gemeindevertreter in diesem Rat nicht wirklich goutieren mag und uns nicht ganz befriedigt. Es ist aus unserer Sicht fragwürdig, wenn, obschon die Vorlage kostenneutral in diesem Rat schon einmal diskutiert wurde, die Anstrengungen entsprechend in dieser Vorlage vermisst werden. Es gibt ein paar Argumente: Man kann auf der Website des Bundesamtes für Statistik nachlesen, dass der Kanton Schaffhausen die kleinste durchschnittliche Klassengrösse hat. Die Entlastungsstunde bringt zusätzliche Kosten von 1.8 Mio. Franken. Davon tragen die Gemeinden 58 Prozent. Bis alles abgearbeitet wäre, hätte man ein bisschen auf den Kanton zählen können sollen, der in die Bresche hätte springen können. Die Schulkosten für die Gemeinden steigen jährlich und es ist mittelfristig auch kein Ende in Sicht. Der Lehrplan 21 wird auch zusätzliche Kosten generieren. Damit ist bei vielen Gemeinden die Schmerzgrenze bei den Schulkosten entsprechend erreicht. Es gibt Zweifel an der mittelfristigen Umsetzung der Verdichtung, der Klassengrössen. Das Erziehungsdepartement hätte genügend Zeit gehabt, mit dieser Kommission Lösungsvorschläge für die Kompensationsmöglichkeiten auszuarbeiten und vorzulegen. Aus diesen Gründen werden einige diese Vorlage ablehnen und ihr keine Zustimmung geben können. Im Sinne der Effizienz und dem Fakt, dass die Meinungen im Vorfeld sowieso gemacht sind, werde ich persönlich auf Anträge verzichten.

Raphaël Rohner (FDP): Ich spreche als freisinniger Bildungspolitiker und freisinniger Bildungsreferent der grössten Gemeinde dieses Kantons. Ich werde Ihnen – nachdem wir uns primär wieder auf die finanziellen Überlegungen, die selbstverständlich auch dazu gehören, fokussiert haben – nochmals einige wichtige bildungspolitische Argumente in Erinnerung rufen. Denn es geht um die Qualität in unseren Schulen, in den Klassenzimmern. Jetzt gilt es, gegenüber unseren Lehrpersonen endlich Wort zu halten. Ich erinnere Sie daran, die Klassenlehrpersonen gehören zu den wichtigsten Akteuren in der Bildungslandschaft. Da sind wir uns von links bis rechts einig. Sie garantieren für eine solide Grundbildung unserer Bevölkerung und eine qualitativ gute Volksschule. Diese ist das Markenzeichen des schweizerischen Bildungswesens. Sie ist die Basis für eine anschließende solide, weiterführende und international anerkannte Berufsbildung

oder für weiterführende Schulen an der Sekundarstufe 2. Eine qualitativ gute Volksschulbildung ist auch die Grundlage für eine gut funktionierende Demokratie mit mündigen Bürgerinnen und Bürgern, die in der Lage sind, sich selbst ein Bild zu machen. Auch das gehört zur Vorlage, denn wir brauchen Lehrpersonen, die die nötigen Ressourcen haben, um ihren Kernauftrag in der Klasse vor den Schülerinnen und Schülern zu erfüllen. Die Anforderungen an die Klassenlehrpersonen sind gewachsen. Ich habe, mit Ausnahme von Regierungsrat Christian Amsler und einigen Lehrpersonen und ehemaligen Rektoren, den grössten Überblick. Ich war in den neunziger Jahren auch Mitglied des Stadtschulrates, zuständig für über 70 Lehrpersonen seinerzeit. Jetzt als Bildungsreferent, der sich regelmässig in den Schulen und in den Teams und in den Konferenzen erkundigt, wie die Situation ist, kann ich Ihnen bestätigen: Die Anforderungen sind in diesem Berufsstand massiv gewachsen. Es gibt ein sehr heterogenes schulisches Umfeld, vor allem im städtischen Bereich. Da sind die Anforderungen für die Lehrpersonen zum Teil nicht mehr mit früheren Situationen vergleichbar. Auch die sozialen Kompetenzen, die die Kinder mitbringen, sind sehr unterschiedlich. Der erzieherische Hintergrund ist nicht wie früher. Es ist nicht die Einheitlichkeit, wie seinerzeit, als wir noch zur Schule gegangen sind. Der Druck wächst. Die Anforderungen an die von uns eingeforderte qualitativ gute Schulung unserer Schülerinnen und Schüler ist zu Recht gewachsen. Dem müssen wir Rechnung tragen. In diesem Sinne – springen Sie alle über Ihren Schatten. Trennen Sie die heutige Diskussion von derjenigen, die wir später führen müssen, mit dem Auftrag, den das Erziehungsdepartement hat und ihn bestimmt auch erfüllen wird. Sprechen Sie unseren Lehrpersonen das Vertrauen und die Wertschätzung aus, in dem Sie zustimmen.

Regierungsrat Christian Amsler: In der Tat sind die Schatten sehr lang, Raphaël Rohner, weil die Geschichte dieser Vorlage sehr lange zurück geht. Es wurde chronologisch aufgezeigt, wie das gelaufen ist. Verschiedene Umstände im Kontext dieses Geschäfts haben sich in den vergangenen Monaten und Jahren in eine Richtung entwickelt, die eine Neubeurteilung zum heutigen Zeitpunkt rechtfertigen und auch erfordern. Der Regierungsrat hat mit dem Blick zurück immer folgende klare Haltung vertreten: Erstens kommt eine voreilige Wiederaufnahme der sistierten ESH3-Ergänzungsvorlage aus Sicht der Regierung zum falschen Zeitpunkt. Zweitens ist auf eine zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen vorderhand weiterhin zu verzichten, solange noch nicht entschieden ist, wie es mit den zwei Massnahmen zum Entlastungsprogramm EP14 und den entsprechenden Vorlagen «Volksschule aus einer Hand» und «Kein Abbau Schule mit Zukunft» aus finanzieller Sicht weitergehen wird. Drittens, löst ohne Kompensation eine zusätzliche Entlastungslektion wiederkehrend Kosten

von 1.9 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden aus. Der fixe Schlüssel ist ein Anteil von 59 Prozent für die Gemeinden und 41 Prozent für den Kanton. Das macht somit 0.8 Mio. Franken für den Kanton und 1.1 Mio. Franken für die Gemeinden. Viertens ist das Geschäft erst dann anzugehen, wenn über die Kompensationsmöglichkeiten, respektive über eine Gegenfinanzierung im Rahmen der Umsetzung einer Systemoptimierung an der Volksschule Klarheit herrscht. Der Regierungsrat hat, genau wie Sie in den Fraktionen, die Situation neu beurteilt und kommt zur folgenden Erkenntnis: Erstens herrscht mittlerweile Klarheit über die Vorlage «Volksschule aus einer Hand». Der Ansatz wird in dieser Form nicht weiterverfolgt. Das ist der Wille dieses Kantonsrats. Zweitens übernimmt der Regierungsrat mit dem Kommissionspostulat von Peter Scheck Nr. 2017/8 namens «Ressourcensteuerung der Volksschulen Kanton Schaffhausen» den Auftrag, dem Kantonsrat einen Vorschlag zur moderaten Verdichtung der Volksschule, respektive zu einer Verbesserung der Organisation der Klassenbewirtschaftung zu unterbreiten. Drittens erachtet der Regierungsrat eine diesbezügliche Optimierung der Bewirtschaftung der Volksschule als vordringlich. Das war auch die Beurteilung von Philippe Brühlmann, im Wissen, dass der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu den Schweizer Kantonen bei den pro Kopf Ausgaben für die Bildung im Mittelfeld liegt. Bei der Volksschule ist er jedoch infolge ineffizienter Organisation der Gemeinden Spitzenreiter. Da kommt man unweigerlich zum Schluss, dass wir den Bildungsfranken zum Teil am falschen Ort für die sehr tiefen Klassengrößen und zu wenig für Schulinhalte, Schulqualität investieren. Das heisst, für adäquate Rahmenbedingungen wie beispielsweise gleiche Fächerangebote im ganzen Kanton, Tagesstrukturangebote oder die notwendige Entlastung der Klassenlehrpersonen. Viertens schätzt der Regierungsrat eine Realisierung einer entsprechenden Optimierung an der Volksschule vorsichtig optimistisch ein. Er geht von einer Annahme aus, dass eine Umsetzung auf August 2020, spätestens 2021 erfolgen kann. Fünftens geht der Regierungsrat im Weiteren von der Annahme aus, dass gemäss Auftrag des Postulats ein Teil, der freiwerdenden Gelder auf Kantons- und Gemeindeseite wieder in die Erhaltung und Steigerung der Schulqualität investiert werden soll. Sechstens erwartet der Regierungsrat im Minimum Einsparungen im Umfang der Mehrkosten für die zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen von 1.9 Mio. Franken. Das entspricht der geschilderten Kompensation zu einem späteren Zeitpunkt. Siebtens schauen wir den Einführungszeitpunkt August 2019 im Sinne dieses angesprochenen Kompromisses für realistisch an. Das hilft vor allem auch den beteiligten Gemeinden, dies ordentlich in ihre Budgetprozesse 2019 hinein zu nehmen. Achstens stehen in der Volksschule mit der Einführung des neuen Lehrplans, der neuen Lektionentafel, der neuen Lehrmittel und Anpassung der Promotionsordnung, wichtige Arbeiten an. Die finale Umsetzung der

zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen trägt wesentlich zur Entspannung der aktuellen Situation bei. Das ist wichtig für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen im Schaffhauser Bildungswesen. Das Fazit ist: Die Ausgangslage hat sich gemäss den eben erwähnten Ausführungen dahingehend verändert, dass der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt den Antrag der Spezialkommission von Peter Scheck unterstützt.

Detailberatung

Schulgesetz

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPK. Da keine zweite Lesung des Schulgesetzes notwendig ist, kommen wir zum Schuldekret.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Mit 52 : 2 wird die Änderung des Schulgesetzes abgelehnt. - Das Geschäft ist erledigt.

Detailberatung

Schuldekret

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Mit 43 : 13 wird dem Schuldekret zugestimmt. - Das Geschäft ist erledigt.

5. Motion Nr. 2017/4 von Rainer Schmidig vom 29. Mai 2017 betreffend gerechtere Abzüge für die Prämien der Krankenversicherung.

Schriftliche Begründung: Seit Jahren steigen die Krankenkassenprämien stetig, ohne dass dies im Steuergesetz seinen Niederschlag findet. Seit Anfang der Neunzigerjahre ist die Grundversicherung bei der Krankenkasse obligatorisch und führt zu nicht unerheblichen Ausgaben vor allem für Familien mit Kindern. Für ein Elternpaar mit zwei Kindern sind dies schnell einmal gegen 10'000 Franken pro Jahr. Dieses Geld geht genauso vom Lohn ab, wie etwa die Beiträge für die AHV und die Pensionskasse, nur dass jene bei der Steuerveranlagung vom Einkommen vollumfänglich abgezogen werden können. Momentan kann eine wie oben beschriebene Familie in diesem Punkt der Veranlagung gerade einmal maximal 3'600 Franken in Abzug bringen. Da gewähren unsere Nachbarkantone Zürich und Thurgau mit 7'800 Franken mehr als das Doppelte. Gesamtschweizerisch liegt der Kanton Schaffhausen mit seinen 3'600 Franken auf dem unrühmlichen letzten Platz (Steuermäppchen für die Steuerperiode 2016, ESTV).

Rainer Schmidig (EVP): Mit meiner Motion möchte ich erreichen, dass das Gesetz über die direkten Steuern so angepasst wird, dass es in Bezug auf die Abzüge für Versicherungsbeiträge und Zinsen den tatsächlichen Gegebenheiten wenigstens einigermaßen entspricht. Selbstverständlich verlange ich dafür keine eigenständige Vorlage. Mein Anliegen kann im Zusammenhang mit der Umsetzung der eidgenössischen Steuergesetzrevision Steuervorlage 17 bearbeitet werden. Im zitierten Art. 35 Abs. 1 lit. g liest man, dass die effektiven Prämien für Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien abzugsberechtigt sind. Die Wahrheit ist aber, dass lediglich ein kleiner Teil der Prämien für die obligatorische Krankenkasse abgezogen werden kann. Diese Beiträge betragen für ein Ehepaar mit zwei Kindern, auch bei der billigsten Kasse, schnell gegen 10'000 Franken. Der Maximalbetrag bei diesen Abzügen dieser Familie beläuft sich aber nur auf 3'600 Franken. Bei den Bundessteuern, wo die Abzüge ebenfalls eher klein sind, beträgt dasselbe Maximum aber immerhin 4'900 Franken. Wie Sie auf dem ausgeteilten Blatt mit den Abzügen entnehmen können, befindet sich der Kanton Schaffhausen weit abgeschlagen auf dem unrühmlichen letzten Platz. Die Kantone sind in absteigender Form nach den Abzügen für Ehepaare geordnet. Eine Erhöhung dieser Abzüge für diese obligatorische Versicherung käme allen Steuerzahlenden und besonders mittelständischen Familien zugute. Gerade Familien mit Kindern sollten mit der Erhöhung des Kinderabzugs entlastet werden. Ein letzter Platz in dieser Rangierung ist kein gutes Zeichen

für eine allfällige Übersiedlung einer Familie nach Schaffhausen. Mir ist bewusst, dass das nicht der wesentlichste Grund für einen Umzug ist. Aber es ist ein schlechtes Zeichen für unseren Kanton. Mit Genugtuung habe ich festgestellt, dass die Regierung in ihrer Medienmitteilung vom 23. Januar zur Umsetzung der Steuervorlage 17 des Bundes selber Handlungsnotwendigkeit in diesem Punkt festgestellt hat. Das heisst aber nicht, dass ich mit meiner Motion offene Türen einrenne und sie deshalb überflüssig ist. Wie oft hat schon ein leichtes politisches Lüftchen solche Türen wieder zugeschlagen. Legen Sie mit einer Überweisung dieser Motion einen Türstopper in die Türöffnung, damit diese Tür nicht wieder zufällt. Wenn nötig werde ich meine Motionsforderung offener formulieren. Mir ist es wichtig, dass der besagte Artikel in eine Revision aufgenommen wird. Die Höhe der Abzüge soll die Regierung nach Abwägung aller Interessen festlegen. In der anschliessenden Beratung in der Kommission und im Rat kann immer noch korrigierend eingegriffen werden. Ich bin aber der Meinung, dass die Regierung auch mit der jetzigen Formulierung den gleichen Spielraum hat. Ich bitte Sie, meine Motion erheblich zu erklären. Ich freue mich auf die Diskussion.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich verzichte darauf, den Vorstoss und die Ausführungen des Motionärs zu wiederholen, möchte aber einige Ausführungen zu diesem Grundsatz der Abzüge machen. Die Prämien für die Grundversicherungen der Krankenkasse machen einen immer grösseren Anteil an den Lebenshaltungskosten der Bürgerinnen und Bürger aus. Da sind wir uns einig und darüber ist sich auch der Regierungsrat im Klaren. An sich schliessen das Steuerharmonisierungsgesetz, und darauf gestützt das kantonale Steuergesetz, den Abzug von Lebenshaltungskosten aber ausdrücklich aus. Lebenshaltungskosten sind jene Ausgaben, die nicht ausschliesslich zum Zweck der Einkommenserzielung getätigt werden. Sie dienen der Befriedigung der allgemeinen Lebensbedürfnisse des Menschen, beispielsweise Essen, Wohnen, Kleidung, Bildung, Erholung. Dahinter steht die Überlegung, dass mit dem Einkommen einerseits die Auslagen für den Lebensunterhalt bestritten und andererseits durch Steuern einen Beitrag für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben geleistet werden soll. Lebenshaltungskosten und Steuern stehen somit grundsätzlich auf gleicher Stufe. Insbesondere für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien hat der Gesetzgeber aber eine abweichende Regelung getroffen. Es kann ein Abzug gemacht werden, der die Steuern reduziert. Dies muss aber nicht heissen, dass die gesamten Kosten abgezogen werden können. Es gibt aus steuerrechtlicher Optik gute Gründe, weshalb die Prämien für die Grundversicherung der Krankenkasse nur teilweise bei den Steuern abzugsfähig sein sollen. Zunächst sind sie keine Auslagen,

die getätigt werden, um ein Einkommen zu erzielen und damit Staatseinnahmen zu generieren. Zweitens unterscheiden sich die Prämien für die Grundversicherung der Krankenkasse von den Beiträgen an die AHV und die Pensionskasse. Die Renten, die nach der Pensionierung ausbezahlt werden, müssen versteuert werden. Im Gegenzug dazu sollen die Beiträge zuvor auch abgezogen werden können. Die heutigen Beiträge für Prämienabzüge nach Art. 35 Abs. 1 lit. g gelten seit dem Jahr 2001. Alleinstehende können 1'500 Franken abziehen. Verheiratete 3'000 Franken. Werden keine Beiträge an die Pensionskasse, beziehungsweise für die gebundene Selbstvorsorge geleistet, erhöht sich dies um einen Drittel, auf 2'000 und 4'000 Franken. Zusätzlich gibt es einen Abzug pro Kind von 300 Franken. In der Motion wird zutreffend festgestellt, dass der Kanton Schaffhausen mit diesen Zahlen im gesamtschweizerischen Vergleich den letzten Platz einnimmt. Unsere beiden Nachbarkantone kennen wesentlich höhere Abzüge: Im Kanton Thurgau beträgt der Abzug für Alleinstehende 3'100 Franken, für Verheiratete 6'000 Franken. Eine Unterscheidung, ob Beiträge an die Pensionskasse beziehungsweise für die selbst gebundene Selbstvorsorge geleistet wurden, wird nicht gemacht. Der Abzug pro Kind beläuft sich auf 800 Franken. Im Kanton Zürich wiederum können Alleinstehende 2'600 Franken und Verheiratete 5'200 Franken abziehen. Für Steuerpflichtige ohne Beiträge an die Pensionskasse, beziehungsweise die gebundene Selbstvorsorge sind es 50 Prozent mehr. Das heisst 3'900 Franken und 7'800 Franken. Der zusätzliche Abzug pro Kind beläuft sich auf 800 Franken. Ein weiterer Vergleich ist derjenige mit der direkten Bundessteuer: 1'700 Franken für Alleinstehende und 3'500 Franken für Verheiratete. Für Steuerpflichtige ohne die schon mehrfach genannten Beiträge sind es dann 2'550 Franken und 5'250 Franken. Der Abzug pro Kind beträgt 700 Franken. Die genannten Abzüge sind immer Maximalbeiträge. Auch im Kanton Schaffhausen gibt es Steuerpflichtige, die für die Grundversicherung der Krankenkasse, nicht mehr als dieses Maximum oder gar weniger bezahlen müssen. Wir sprechen hier im Steuerjahr 2014 von mehr als 4'000 Steuereinstellungen. Der Grund dafür ist die individuelle Prämienverbilligung (IPV). Auch in den anderen Kantonen können darum nicht immer die steuerlichen Maximalbeiträge in Abzug gebracht werden. Der Umstand, dass die Prämien verbilligt werden – in den verschiedenen Kantonen in unterschiedlichem Umfang – macht den Vergleich äusserst schwierig. Wir haben es mit einem System zu tun, in dem sich verschiedene Grössen gegenseitig beeinflussen. Änderungen beim Versicherungsabzug können wiederum zu einer zusätzlichen Erhöhung der IPV führen. Es sei denn, man versucht, dies dort zu korrigieren. Eine weitere Komponente ist das Prämienniveau. Bekanntlich bezahlt man in der Schweiz nicht überall dieselbe Prämie. Ein höherer steuerlicher Abzug in einem anderen Kanton kann darum stark relativiert werden, weil einerseits die Prämien höher sind

und andererseits die IPV tiefer. Um dies alles noch «einfacher» zu machen, kennt das Schaffhauser Steuerrecht einen Entlastungsabzug für Rentnerinnen und Rentner. Ein höherer Abzug für Versicherungsprämien wirkt sich auch hier aus. Weder Thurgauer noch Zürcher können einen solchen Abzug geltend machen. Wo müsste der Versicherungsabzug im Kanton Schaffhausen angesetzt werden, um tatsächlich eine vergleichbare Grössenordnung wie in unseren Nachbarkantonen zu erreichen? Für einen fairen Vergleich müsste das Feld noch weiter aufgerollt werden und die übrigen Lebenshaltungskosten, beispielsweise Mietpreise in die Überlegungen mit einbezogen werden. Steuern dienen der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. Der Versicherungsabzug betrifft sämtliche Steuerpflichtige. Eine Erhöhung hat darum schnell einmal einen erheblichen Einfluss auf die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden. Aufgrund einer Berechnung, die weder Änderungen bei den IPV-Leistungen noch die Erhöhung des Entlastungsabzuges berücksichtigt, kann auf der Basis des Steuerjahres 2014 bei einer Übernahme der Thurgauer Regelung von Steuerausfällen in der Grössenordnung von 8.6 Mio. Franken ausgegangen werden. Mit der Zürcher Regelung wären es sogar 9 Millionen Franken. Können wir uns das leisten? Manch einer wird dies im Blick auf die beiden letzten Abschlüsse der Staatsrechnung sofort bejahen. So erfreulich diese Ergebnisse sind, sie sind durch Sonderfaktoren beeinflusst worden. Noch in der Staatsrechnung 2014 zeigte sich ein ganz anderes Bild. Das Entlastungsprogramm 2014 muss seine Wirkung erst voll entfalten können. Diese ist mit den notwendigen Massnahmen noch nicht sichergestellt. Gerade vorhin haben Sie zusätzliche Ausgaben beschlossen. Die Vorgabe der Kantonsverfassung lautet weiterhin, dass der Staatshaushalt mittelfristig ausgeglichen sein muss. Das bestreitet der Motionär nicht in seinen Ausführungen. Im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung der vor einem Jahr gescheiterten Unternehmenssteuerreform 3 beabsichtigte der Regierungsrat im Sinne eines ausgewogenen Gesamtpaketes dem Kantonsrat eine Erhöhung der Versicherungsabzüge auf die Beiträge bei der direkten Bundessteuer vorzuschlagen. Dies hätte bei Kanton und Gemeinden zusammen zu jährlichen Mindereinnahmen von rund 3.6 Mio. Franken geführt. Diese Änderung wird der Regierungsrat wieder in die kantonale Umsetzungsvorlage des Nachfolgeprojekts die Steuervorlage 17 des Bundes aufnehmen, sofern diese bei den aktuell bekannten Eckwerten bleibt. Dies hat der Regierungsrat mit der Kommunikation seines Beschlusses zur Strategie zur Umsetzung der Steuervorlage 17 am 23. Januar kommuniziert. Das entspricht auch einem Teil des Anliegens des Motionärs. Es ist aber klar abzulehnen im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen sowie die weiteren geschilderten Unwägbarkeiten, die mit der Motion verlangte Erhöhung auf vergleichbare Beiträge, wie im Thurgau und Zürich.

Dies das Fazit des Regierungsrats. Er anerkennt jedoch einen Handlungsbedarf, da die heutigen Ansätze bereits seit dem Jahr 2001 bestehen und die Prämien für die Grundversicherung der Krankenkasse seither sehr stark angestiegen sind. Eine Erhöhung kann aber nicht über die Ansätze der direkten Bundessteuer hinausgehen. Dabei werden zudem allfällige Anpassungen bei der individuellen Prämienverbilligung zu prüfen sein. Die Erhöhung des Abzugs ist zudem in den Zusammenhang mit der Steuervorlage 17, beziehungsweise deren kantonale Umsetzung zu stellen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen vor diesem Hintergrund, die Motion mit diesen Auflagen als nicht erheblich zu erklären. Er wird das Anliegen aber im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 aufnehmen, vertieft prüfen und gegebenenfalls höhere Prämienabzüge vorschlagen. Der Motionär hat eine gewisse Offenheit gezeigt. Ein Festhalten an einer Erhöhung auf Thurgauer und Zürcher Niveau ist nicht realistisch. Vor diesem Hintergrund, – ausser es wird darauf verzichtet – beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Markus Fehr (SVP): Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt die Motion «Gerechte Abzüge für die Prämien der Krankenversicherung» grossmehrheitlich. Dieser Vorstoss ist so gut, er könnte direkt aus der SVP/EDU-Fraktion stammen. In der Tat ist es so, dass die stetig steigenden Krankenkassenprämien ein immer grösseres Loch in das Budget der Familien reisst. Es ist uns ein Anliegen, dass auch einmal Familien aus dem Mittelstand, die keine Krankenkassenprämienverbilligung erhalten, entlastet werden. Es sind jene, die sich erfolgreich dem zunehmenden Druck in der globalisierten Wirtschaft stellen, ein gutes Einkommen erzielen, gestresst zwischen Job und Kindererziehung hin und her hasten, aber keinen Anspruch auf viele staatliche Leistungen haben. Es läppert sich ganz schön was zusammen, wenn man die Kinderkrippe und die Krankenkassenprämien voll bezahlt und gleichzeitig eine anständige direkte Steuer entrichtet. Für die neue Image-Kampagne des Kantons, die vor allem junge Familien anziehen will, ist diese Entlastung eine willkommene Unterstützung. Es freut uns auch zu hören, dass diese Motion bei der Regierung offene Türen einrennt, obwohl die Türen im Moment noch geschlossen sind. Wir begrüssen, dass die Erhöhung der Versicherungsabzüge für natürliche Personen Teil der Unternehmenssteuerreform 17 sein soll. Das ist ein Grund mehr, diese Motion zu unterstützen.

Christian Heydecker (FDP): Grundsätzlich haben Vorstösse, die zum Ziel haben, dass unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weniger zahlen müssen, Sympathie in unserer Fraktion. Wir werden aber mehrheitlich den Vorstoss nicht erheblich erklären, selbst wenn er allenfalls redaktionell an-

gepasst wird. Was ist der Grund? Wir sehen auch, dass wir in diesem Bereich Handlungsbedarf haben, wenn man diese Abzüge mit denen in anderen Kantonen vergleicht. Wir haben aber auch in ganz anderen Bereichen des Steuerrechts Handlungsbedarf, wenn man die Regelungen im Kanton Schaffhausen mit unseren Nachbarn vergleicht. Stichwort: Vermögensbesteuerung. Darüber diskutieren wir seit Jahrzehnten und da ist wenig bis gar nichts gegangen. Es gibt noch andere Felder im Steuerrecht, in denen wir Handlungsbedarf haben. Leider können wir uns nicht alles leisten und wir müssen bei all diesen Fragen Prioritäten setzen. Letztlich geht es immer darum, mit welchen Massnahmen man den höchsten Return erzielt, wenn es darum geht, unseren Kanton im Vergleich mit unseren Nachbarkantonen zu attraktivieren. Wir denken, dass dieser Punkt nicht unbedingt zuoberst auf der Traktandenliste steht. Aber die Regierung hat schon bei der ersten Unternehmenssteuerentlastung Anfang 2017 gesagt, dass sie bereit ist, bei der kantonalen Umsetzung in diesem Bereich etwas zu tun, eine Entlastung vorzusehen, um die Gesamtvorlage entsprechend bevölkerungsmässig parteipolitisch ausgewogen zu gestalten. Damit soll ein Ja an der Urne erzielt, beziehungsweise eine Mehrheit für eine solche Vorlage zusammengebracht werden. Wir sind bereit, da mitzuhelfen. Selbstverständlich auch bei der Steuervorlage 17. Zudem sind wir auch bereit, Hand zu bieten, wenn die Regierung noch andere Bereiche im Steuerrecht sieht, wo man eine Korrektur vornehmen kann, um die Vorlage mehrheitsfähig zu machen. Dafür stehe ich ein. Aber es kann nicht sein, dass wir völlig isoliert von der Unternehmensbesteuerung und von dieser Vorlage jetzt im Bereich dieser Abzüge für die Krankenkassenprämien schrauben. Es muss ein Gesamtpaket sein. Der Vorstoss, die zeitliche Lage auf dem Zeitstrahl und auch die Begründung von Rainer Schmidig, haben gezeigt, dass das durchaus im Rahmen dieser Unternehmenssteuerreform geschehen kann, aber nicht muss. Wir haben da dezidiert eine andere Haltung. Das muss im Rahmen dieser Steuervorlage geschehen. Sonst müssen wir eine Gesamtrevision oder eine weitgehende Teilrevision des Steuergesetzes bei den natürlichen Personen machen, wo wir auch über andere Bereiche sprechen. Dann bin ich bereit, isoliert eine Erhöhung dieser Versicherungsabzüge zu machen, wenn im Gegenzug beispielsweise bei der Vermögensbesteuerung ein Entgegenkommen der linken Seite stattfindet. Da braucht es politische Kompromisse. Der Kompromiss bei der Vorlage «Entlastung der Klassenlehrpersonen» ist auf meinem Mist gewachsen. Ich bin somit bereit für politische Kompromisse. Aber es müssen ausgewogene politische Kompromisse sein. Das kann man nur so sicherstellen, indem man bereit ist, über diese Versicherungsabzüge zu reden. Dies aber nur im Rahmen der Steuervorlage 17. Deshalb wird eine Mehr-

heit unserer Fraktion diese Motion nicht erheblich erklären. Dies aber verbunden mit dem Versprechen, dass wir im Rahmen der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage Unternehmensbesteuerung 17 Hand bieten.

Renzo Loiudice (SP): Die SP/JUSO-Fraktion hat diesen Vorstoss intensiv diskutiert und wird sich bei der Erheblicherklärung dieser Motion gespalten zeigen. Krankenkassenbeiträge sind als eine grosse Belastung zu taxieren, vor allem für bedürftige Familien. Für diese Familien, die es am nötigsten haben, gibt es bereits das Instrument der Prämienverbilligung. Sie können nicht von dieser Steuererleichterung profitieren, weil sie bereits eine Prämienverbilligung erhalten und diese bei der Steuererklärung in Abzug von diesen Versicherungsbeiträgen bringen müssen. Familien mit mittleren und hohen Einkommen würden profitieren. Diejenigen, die schon genug privilegiert sind. Ich erinnere an die Fraktionserklärung der GLP/EVP-Fraktion bei der Motion Kinderzulage vor zwei Wochen. Es wurde gesagt, dass eine Erhöhung der Kinderzulagen als Giesskannenprinzip anzuschauen sei. Ich habe mich aber trotz dieses – in meinen Augen – negativen Votums gefreut, dass Sie trotzdem meiner Motion zugestimmt haben. Die SP/JUSO-Fraktion möchte wissen, mit welchen Kosten zu rechnen wäre, auch wenn Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel zwei Zahlen erwähnt hat. Unsere Fraktion ist in der Meinung gespalten. Ich kann nicht sagen, ob ich Mehrheits- oder Minderheitssprecher bin. Ich werde die Motion erheblich erklären. Ob sich andere Mitglieder melden werden, weiss ich nicht.

Roland Müller (Grüne): Mit der nationalen Versicherungsprämienabzugsmöglichkeit von 3'600 Franken ist der Kanton Schaffhausen gesamtschweizerisch auf dem unrühmlichen letzten Platz. Das ist kein Pluspunkt für das kleine Paradies. Auch wenn die maximale Abzugsmöglichkeit für Verheiratete von 6'200 Franken unseres Nachbarkantons Thurgau auch nicht den realen Auslagen der Versicherungsbeiträge, gerade der Krankenkasse, entspricht. Ist sie doch signifikant höher. Einen höheren und realen Abzugsbeitrag bei den Versicherungsbeträgen entlastet die Steuer Ausgaben bei Familien mit Kindern und Personen, die wenig verdienen, erheblich. Aus diesem Grund unterstützt die AL-Grüne-Fraktion die Motion für gerechte Abzüge der Versicherungsbeiträge.

Jürg Tanner (SP): Ich habe eine gewisse Affinität für Vereinfachungen und bin auch der Meinung, man müsste das mit den Zahlen des Bundes harmonisieren. Dafür müsste man noch einiges berücksichtigen. Es wurde verschwiegen, dass es zwei verschiedene Prämienregionen in diesem Kanton gibt. Das gehört meines Erachtens zu einem der grössten Ärgernisse. Dabei appelliere ich an die Regierung. Es kann nicht sein, dass die

gleichen Abzüge in den billigen Prämienregionen wie in der Stadt gelten. Wir sind immer für Fairness und Gleichheit. Dabei ist Ständerat Hannes Germann federführend, dass dieser unbefriedigende Zustand länger anhalten soll. Es kann nicht sein, dass dort, wo billigere Prämien bezahlt werden, die gleichen Abzüge gelten. Zum Votum von Christian Heydecker: Gerne werden wir sondiert über diese Mitnahmeeffekte belehrt. Die Senkung der Vermögenssteuer ist immer ein Mitnahmeeffekt. Auch von unserer Seite an die Unternehmenssteuerreform 4. Es ist keine Kompensation, wenn man noch einen draufgibt. Da muss etwas vorgebracht werden. An die Regierung ist zu sagen: Sie muss wissen, dass wir das bekämpfen werden, wenn nicht substantziell etwas Neues kommt. Das kann aber bestimmt nicht eine Verbesserung bei den Vermögenssteuern sein. Wenn Sie zuerst etwas für die Unternehmen und die Reichen macht, dann wird es unsere Aufgabe sein, dies zu Fall zu bringen. Das werden wir mit allen Mitteln machen.

Kurt Zubler (SP): Der Motionär hat das Anliegen erstaunlicherweise als sozialpolitisches Anliegen formuliert. Christian Heydecker hat es auch so aufgegriffen und gesagt, dass wenn die Linken das wollen, müsste man ihnen bei der Vermögenssteuer entgegenkommen. Ich habe mir die Mühe gemacht, beim Steuerrechner des Kantons sehr rudimentär so etwas durch zu spielen, wie es ist, wenn man für eine Familie mit zwei Kindern die Abzugsmöglichkeit um 4'000 Franken erhöht. Ich habe beim Bruttoeinkommen 100'000 Franken und 96'000 Franken eingegeben. Ein Ehepaar mit zwei Kindern mit einem Einkommen von 50'000 Franken wird durch diese Erhöhung 200 Franken einsparen. Eine Familie mit einem Einkommen von 100'000 Franken wird 644 Franken einsparen. Eine Familie ab 200'000 Franken aufwärts wird eine Einsparung von 1'400 Franken haben. Es ist nicht so, dass die Linken für ihre Klienten etwas machen, sondern es ist eine Steuersenkungsvorlage, die an ein Thema gebunden ist. Als Maria Härvelid in ihrem Votum vor zwei Wochen sagte, sie wären bereit, bei der Kinderzulage, wenn es die Bedürftigen betreffen würde und gezielt eingesetzt wird, wären sie dafür bereit. Sie wird aber vor allem bei denen einschenken, die am meisten verdienen. Beispielsweise eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern mit einem Einkommen von 36'000 Franken. Der Vorschlag wird für diese Familie null Franken Einsparung bringen. Somit ist es nicht eine sozialpolitische Vorlage, sondern eine, die im Sinne einer Vereinfachung oder einer Entlastung der natürlichen Steuerzahler ist. Der einzige Effekt wäre, dass Familien besser bedient würden, als alleinstehende Personen. Das ist die einzige Verschiebung, wenn man das sozialpolitisch betrachten will. Aber auch dort würden vor allem Familien mit hohem Einkommen am meisten profitieren. Deshalb, Christian Heydecker, empfehle ich Ihnen, diese Verkoppelung noch einmal zu überlegen. Ich

werde deshalb die Motion nicht erheblich erklären. Ich bin gespannt, was kommen wird, weil die Regierung das sowieso bringen wird. Dann wird es Teil des Deals sein, den wir zu verhandeln haben, was wir geben, was wir nehmen und wo die Balance für den Gesamtrahmen ist.

Virginia Stoll (SVP): Jürg Tanner hat mich mit dem Hinweis auf die zwei Prämienregionen provoziert, dass das ungerecht sei. Das ist sehr gerecht. Man soll auf keinen Fall auf komische Ideen für die Zukunft kommen. Ein kleiner Hinweis: Das Angebot auf dem Land ist sehr bescheiden. Sie können nicht wegen jedem verirrtten *Fürzli* zum Magendarmspezialisten. Es gibt ausschliesslich Hausärzte. Somit behaupte ich, dass die *Landeier* weniger Kosten verursachen. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass die Landeier gleich viel abziehen dürfen, wie die Stadtbewohner, hätten aber tiefere Prämien. Aber Sie haben nicht erwähnt, welches der Unterschied bei der Prämienverbilligung ist. In der Stadt sind die Prämienverbilligungen höher, als auf dem Land. Ich weiss nicht, wie viel Prämienverbilligung wir bezahlen. Das weiss ich nicht. Um Himmels Gotts Willen muss das beibehalten werden. Wir sind gesünder und vernünftiger auf dem Land und machen einmal einen Quarkwickel.

Rainer Schmidig (EVP): Ich habe angekündigt, dass ich die Formulierung ein bisschen ändern will. Ich betone noch einmal: Ich verlange keine besondere Vorlage. Das kann im Rahmen der Steuerreform 17 realisiert werden. Dazu muss die Regierung sowieso eine Vorlage machen. Ich verstehe die Freisinnige Fraktion nicht ganz, wenn sie jetzt nicht Ja sagen will, aber sie dann dort vielleicht doch noch ein bisschen etwas machen will. Zu den Einwänden von der SP: Ich habe nie gesagt, dass das eine Vorlage ist, die vor allem für untere Einkommen interessant ist. Diese haben Prämienverbilligungen. Das ist eine Vorlage, wovon diejenigen profitieren werden, die jedes Mal in der Mitte sind. Nämlich immer dort, wo sie nichts bekommen, aber viele Auslagen haben. Genau für diese Familien sollten diese Abzüge erhöht werden. Das war die Stossrichtung. Dazu kommt, dass es keinen guten Eindruck nach Aussen macht, wenn der Kanton Schaffhausen immer an letzter Stelle steht. Dagegen sollten wir etwas tun. Die Neuformulierung lautet: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen, betreffend die Anpassung von Art. 35 Abs. 1 lit. g des Gesetzes über die direkten Steuern. Dabei sollen die Abzüge für die Versicherungsbeiträge und Zinsen von Sparkapitalien erhöht werden.» Damit hat der Regierungsrat genügend Spielraum. Wir haben bei verschiedenen Motionen, die erheblich erklärt worden sind, gesehen, dass nie das umgesetzt wurde, was im Motionstext stand. Der Regierungsrat hat den Spielraum immer ausgenutzt. Er hätte dies auch hier tun können. Ich bitte Sie, diese Motion erheblich zu erklären. Dann sind wir

sicher, dass bei der Vorlage zur Steuerreform 17 dann auch das mit eingerechnet wird.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Könnten Sie in Ihren Text bitte noch einfügen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat mit der Vorlage Steuervorlage 17, Bericht und Antrag zu stellen.»

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Danke für die Diskussion. Ich danke auch dem Motionär dafür, dass er die vergleichbaren Nachbarkantone aus der Motion gestrichen hat. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass diese Motion nicht erheblich erklärt werden soll, weil sie keine direkte Verknüpfung mit der Steuervorlage 17 aufweist. Wenn sie das würde, dann wären tatsächlich die offenen Türen eingerannt und der Regierungsrat würde diese Motion ohne Probleme entgegennehmen. Aber so ist das alles zu offen. Wir wissen nicht, wie und wann diese Steuervorlage 17 kommt. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Rainer Schmidig (EVP): Das sind zwar schöne Worte, aber ich bleibe bei meiner Formulierung.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 42 : 11 wird die Motion Nr. 2017/4 von Rainer Schmidig vom 29. Mai 2017 betreffend gerechtere Abzüge für die Prämien der Krankenversicherung erheblich erklärt.

*

6. Interpellation Nr. 2017/3 von Walter Hotz vom 12. Juni 2017 betreffend Entlastungsmassnahmen im kantonalen Erziehungsdepartement.

Kantonsratspräsident Walter Hotz übergibt den Vorsitz für dieses Traktandum an den 1. Vizepräsidenten Andreas Frei.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation betreffend Entlastungsmassnahmen im kantonalen Erziehungsdepartement vom 17. Oktober 2017, danke ich Ihnen, Regierungsrat Christian Amsler bestens. Mein Dank ist ernst gemeint,

denn Ihre Antworten auf meine Fragen sind verständlich und mit ausführlichen Ergebniszahlen und Darstellungen übersichtlich hinterlegt. Ausgangspunkt für die Einreichung der Interpellation war Ihre Bemerkung, Regierungsrat Christian Amsler in den Schaffhauser Nachrichten vom 24. Mai 2017. Ich zitiere: «Was ihn aber besonders stört, sind Äusserungen aus der SVP-Fraktion. Seit Jahren wiederholt man unermüdlich, in der aufgeblähten Verwaltung des Erziehungsdepartements könnte man noch Geld einsparen. Dem ist einfach nicht so und es zeugt von einer Frechheit sondergleichen, diese faktenfreie Behauptung immer wieder in den Raum zu stellen.» Glauben Sie mir, die SVP-EDU-Fraktion hat nicht nur das Erziehungsdepartement unter ihrer Beobachtung, wenn es um Entlastungsmaßnahmen geht, sondern alle Departemente. Unsere Fraktion scheut sich nicht vor Diskussionen und die Fakten auf den Tisch zu legen. Wir pflegen und suchen den Dialog aktiv, ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeiten. Immer gemäss unseres Auftrags als Parlamentarier, wie es im Gesetz über den Kantonsrat in Art. 34 festgehalten ist. Wenn Kritik nötig ist, dann wird sie von der SVP kommen. Das Erziehungsdepartement stellt die Organisation, die Aufsicht, die Beratung und die pädagogische Entwicklung des Kindergartens, der Primar- und Sekundarstufe 1 sicher. Zudem ist das Erziehungsdepartement verantwortlich, die Rahmenbedingungen für die Berufsschulen, die höheren Fachschulen und die Mittelschulen im Kanton festzusetzen. Weiter betreibt das Erziehungsdepartement eine pädagogische Hochschule und ist verantwortlich für die Berufsstudien und Laufbahnberatung. Kurz gesagt, das Erziehungsdepartement ist zuständig und verantwortlich für das ganze Bildungswesen in unserem Kanton. Die öffentlichen Verwaltungen kämpfen seit Jahren mit organisatorischen Anpassungen. So auch das Erziehungsdepartement. Es muss eine Daueraufgabe für Sie, Regierungsrat Christian Amsler sein, genauso auch für den Erziehungsrat, eine jährliche Lageanalyse, die erreichten Ziele, das Controlling und die zukünftigen Ziele zu definieren. Ihre Aussage in der Antwort auf meine Interpellation, dass das Erziehungsdepartement kein nennenswertes Optimierungspotential beim Erziehungsdepartement sieht, stimmt mich nicht gerade optimistisch. Ihr Arbeitsziel sollte doch sein, stets daran zu denken, das Erziehungsdepartement schlanker, effizienter und gleichzeitig effektiver und kundenorientierter werden zu lassen. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zum Erziehungsrat. Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen sollte in allen Schulfragen von grundsätzlicher Bedeutung, die vorberatende Kommission des Regierungsrats und die beratende Kommission des Erziehungsdepartements Bildung, Kultur und Sport sein. Nach meinem Dafürhalten braucht es im Erziehungsrat eine neue Führungsstruktur mit klaren Zielen und Verantwortungsbereichen. Dies immer mit dem Ziel vor Augen, dass eine gute Schule und somit auch nach-

haltige Schulentwicklung dem Kinde verpflichtet ist. Nach meinen Beobachtungen hat der Erziehungsrat rückblickend seine gesetzten Ziele, sofern er sich überhaupt welche gesetzt hat, nicht erreicht. Ein Erneuerungsprozess des Erziehungsdepartements und des Erziehungsrats ist dringend nötig. Die SVP will der Garant dieses Prozesses sein. Zum Schluss noch folgender Hinweis: Für einen Teil der Gemeinden ist der Handlungsspielraum in Sachen Bildung beschränkt. Dazu kann ich nur sagen, dass sich Gemeindevertreter im Rat wehren müssen. Nicht auszuschliessen ist, dass aus der SVP-Fraktion ein Vorstoss eingereicht wird in Sachen Schulzahnklinik. Zum Schluss danke ich Ihnen noch einmal für die Antwort auf meine Interpellation. Ich beantrage keine Diskussion.

Es findet keine Diskussion statt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

7. Postulat Nr. 2017/5 von Raphaël Rohner vom 3. Juli 2017 betreffend Revision des Personalrechts des Kantons Schaffhausen.

Schriftliche Begründung: Die Totalrevision des Personalgesetzes des Kantons Schaffhausen vom 3. Mai 2004, in Kraft getreten per 1. Januar 2005, hat in verschiedenster Hinsicht nicht das gehalten, was man sich davon erhofft hatte. So werden zwar beispielsweise die Verwaltungsfunktionen nicht mehr in Klassen und Stufen eingeordnet, indessen hat sich auch die neue Einordnung in Lohnbänder, basierend auf Anker- und Schlüsselfunktionen, nicht zu einem überzeugenden System entwickelt. Auch ist die seinerzeit angestrebte vermehrte Flexibilität in Bezug auf die Begründung und Beendigung sowie die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse weder aus Sicht des Arbeitgebers noch derjenigen der Angestellten in befriedigender Weise umgesetzt worden. Nach wie vor erweist sich das Personalrecht als sehr starr, was die tägliche Führungsarbeit wie auch die gute Positionierung von Stadt und Kanton auf dem Arbeitsmarkt (z.B. Lohnentwicklung) im Hinblick auf den Erhalt und die Rekrutierung von kompetenten Mitarbeitenden erheblich beeinträchtigt. Es erscheint wenig zielführend, die teilweise bereits erkannten Mängel mit einzelnen Vorlagen und Massnahmen punktuell anzugehen.

Raphaël Rohner (FDP): Da die Ausgangslage meines Postulats klar ist, werde ich sie nicht wiederholen, aber ich werde noch auf einige Punkte eingehen. Worum geht es und was wollen wir? Bewusst wurde seitens der FDP-CVP-JF-Fraktion verzichtet, das parlamentarische Instrument einer Motion zu verwenden. Wir wissen alle sehr wohl um die Komplexität der

Fragestellung, wenn es um die Revision eines Personalrechts geht. Wir wissen auch um die teilweise kontroverse Beurteilung, wo Defizite im Einzelnen im geltenden Recht bestehen und wie sie zu beheben wären. In weiten Kreisen ist man sich aber darüber einig, dass eine Auslegeordnung, so wie gefordert, gewünscht ist, erfolgen soll und hernach auch eine Teilrevision in einem zweiten Schritt an die Hand zu nehmen ist. Aus diesen Gründen hat unsere Fraktion das Instrument des Postulates gewählt und dessen Auftrag offen formuliert. Darum werde ich auch nur einige Beispiele anführen. Wir sind uns auch der Tragweite einer Revision des Personalrechts bewusst. Gleich wie das letzte Mal wird es sich um einen relativ langen und anspruchsvollen Prozess handeln, der auch über die entsprechenden personellen Ressourcen verfügen muss. Dies soll uns aber nicht hindern, das anzupacken, was eben einer Änderung Bedarf. Es ist nach über zehn Jahren an der Zeit, dass der Regierungsrat tätig wird und seine Verantwortung als Arbeitgeber in einem späteren Schritt zusammen mit uns wahrnimmt. Die mit dem Postulat geforderte und im Rahmen seiner operativen Führungsverantwortung liegende umfassende Auslegeordnung soll sich nicht auf einzelne Aspekte fokussieren, sondern eine objektive Überprüfung des bestehenden Instrumentariums bewirken. Dies ausgehend von den gemachten Erfahrungen und immer wieder seitens der Führungskräfte, wie auch der Arbeitnehmervereinigungen monierten Defizite. Dabei sind Stärken gleichermassen wie Schwächen aufzuzeigen. Das geltende Personalrecht ist nicht per se schlecht oder gar untauglich. Korrekturen und Verbesserungen sind wo nötig anzubringen. In diesem Zusammenhang erstaunt es, dass der Regierungsrat nicht schon selbst tätig geworden ist, zumal ihm die von mir angeführten Beispiele bestimmt nicht unbekannt sind. Wichtig ist uns, dass dort, wo Defizite festgestellt werden, vergleichsweise Regelungen des öffentlichen Personalrechts anderer Kantone beizuziehen sind. Wenig zielführend wäre es des Weiteren, wenn bei der anstehenden Überprüfung diejenige externe Fachperson, die seinerzeit massgeblich bei der Erarbeitung des geltenden Personalrechts mitgewirkt hatte, wiederum federführend tätig würde. Dies wäre einer zielführenden Lösung kaum dienlich. Wir erwarten, dass der Regierungsrat seine Beurteilung und seine Schlussfolgerungen dem Kantonsrat als strategisch zuständiges Organ in einem klar strukturierten Bericht kommunizieren wird. In diesem Bericht soll eine Liste derjenigen Bereiche im geltenden Personalrecht präsentiert werden, die er als revisionsbedürftig beurteilt. Dies hinterlegt mit ersten Lösungsansätzen. Wir erwarten in diesem Zusammenhang auch einen Vorgehensvorschlag betreffend die vorzunehmenden Revisionsarbeiten, inklusive Zeitplan und Meilensteinen sowie Kosten des Projekts. Dieses Vorgehen verhindert unangemessenen Aufwand in Bezug auf einzelne Revisionschritte. So kann der Kantonsrat bereits in der frühen Phase seine Beurteilung der Revisionsvorschläge des

Regierungsrats einbringen, ohne dass diese bereits in allen Einzelheiten erarbeitet worden sind. Wichtig ist uns, dass die öffentliche Verwaltung künftig über ein Personalrecht verfügt, das den Anforderungen der Zeit und des Arbeitsmarkts – dazu gehört die Optik des Arbeitgebers, wie auch des Arbeitnehmers – besser gerecht werden kann, als das heute geltende. Es soll uns damit die Konkurrenzfähigkeit vom Kanton und Stadt stärken. Ich bringe einige Beispiele: – Die Anstellungsbedingungen des öffentlichen Personals generell, die Ausgestaltung der Arbeitszeiten, die arbeitsmarkt-gerechte Einstufung bei Neuanstellungen oder im Zeitpunkt der Veränderung einer Funktion. – Die Lohnentwicklung generell effektiv leistungsorientiert und damit bezogen auf die von den Vorgesetzten vorgenommenen Beurteilungen. – Die Möglichkeit, ein Arbeitsverhältnis, wenn nötig innert nützlicher Frist mit einer fairen Regelung wie sie in der Privatwirtschaft ebenfalls gilt, auflösen zu können, wenn die Leistungen nicht stimmen. – Die Frage, ob für Lehrpersonen tatsächlich im Grundsatz dasselbe System wie für Verwaltungsangestellte gelten soll. – Die Klärung der Stellung und Kompetenzen der Personalkommission und Personalverbände. – Die Stärkung der Rolle der Kader der Verwaltung als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons und damit des Arbeitgebers gegenüber den Mitarbeitenden. Wichtig ist unserer Fraktion, dass bei der Evaluation des geltenden Rechts auch diejenigen Gemeinden wie beispielsweise die Stadt Schaffhausen, wo das kantonale Personalrecht übernommen worden ist, einbezogen werden. Gleiches gilt für die Personalverbände inklusive Lehrerverein, die Personalkommissionen und die Kadermitarbeitenden der obersten Führungsebene. Damit können eine möglichst objektive Beurteilung der Situation und eine zielgerichtete Problemlösung im Rahmen der im zweiten Schritt erfolgenden Revision des Personalrechts sichergestellt werden. Im jetzigen Zeitpunkt wäre es nicht zielführend, bereits anlässlich dieser Debatte zur Überweisung des Postulats einzelne Themenbereiche oder gar rechtliche Bestimmungen diskutieren zu wollen. Es geht einzig und alleine darum, dem Regierungsrat den längst fälligen Prüfungsauftrag zu erteilen. Wie in jeder privaten Firma gehört das Personal zu den wichtigsten Ressourcen und damit zu den zentralen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Erfüllung des Dienstleistungsauftrages, auch der öffentlichen Hand. Im Hinblick darauf sind die personalrechtlichen Rahmenbedingungen zu optimieren und zu aktualisieren. Ich danke Ihnen für die Unterstützung bei der Erheblicherklärung des Postulats und hoffe, dass dieses beim Regierungsrat, insbesondere bei Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel in ihrer Funktion als Personaldirektorin bereits im Vorfeld der heutigen Debatte auf ein gewisses Wohlwollen gestossen ist. Ich kann Ihnen auch im Namen der Fraktion die Fraktionsstellungnahme bekannt geben: Es wird Sie kaum erstaunen, die Fraktion stimmt für Erheblicherklärung dieses Postulats.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich verzichte im Sinne eines effizienten Ratsbetriebs auch auf die Wiederholungen der Ausführungen des Postulanten. Das Postulat hat den Regierungsrat erstaunt. Der Kantonsrat hat letzten Sommer, am Tag des Einreichens des vorliegenden Postulats abgelehnt, auf die Vorlage des Regierungsrats vom 6. September 2016, Amtsdruckschrift 1612, einzutreten. Diese hätte die grössten Probleme lösen sollen: Die Sicherstellung der finanziellen Mittel für individuelle leistungsbedingte Lohnanpassungen. Die Defizite beim Lohn, insbesondere bezüglich der Lohnentwicklung von jüngeren Mitarbeitenden sind ausgewiesen. Mehr als 70 Prozent der Mitarbeitenden bis Alter 49 erhalten Löhne unter 95 Prozent des Mittelwerts. Gut 30 Prozent erhalten nur maximal 90 Prozent des Mittelwertes. Die ungenügenden finanziellen Mittel stellen die Fähigkeit des Kantons ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen und zu erhalten in Frage. Der Postulant fordert anstelle punktueller Änderungen eine umfassende Analyse des Personalgesetzes mit anschliessendem Massnahmenpaket. Dieses Vorgehensweise macht zwar Sinn, aber nur dann, wenn tatsächlich eine grössere Zahl von Mängeln offenkundig ist, die gesetzgeberische Massnahmen erfordern würden. Andernfalls soll man nicht in einen Aktionismus verfallen und dafür erkannte Problemstellungen aufschieben. Eine nähere Betrachtung der durch den Postulanten angeführten Themenbereiche zeigt, dass diesbezüglich kein konkreter Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Auch liegen keine anderweitigen Hinweise vor, die nach einer umfassenden Revision des Personalgesetzes verlangen. Andernfalls hätte der Regierungsrat wie bei der Speisung des Lohnsystems gehandelt. Denn der Regierungsrat nimmt seine Verantwortung als Arbeitgeber durchaus wahr. Er hinterfragt immer und immer wieder die Grundlagen. Im Postulat wird ausgeführt, die Einordnung der Funktionen in Lohnbänder habe sich nicht zu einem überzeugenden System entwickelt. Inwiefern das System nicht überzeugt, bleibt offen. Das Personalgesetz sieht vor, dass der Regierungsrat die Grundsätze der Lohnfestlegung regelt. Der Regierungsrat hat zur Bewertung von Anker- und Schlüsselfunktionen ein Bewertungsteam aus Kanton und Stadt mit Vertretungen aus Personaldiensten, weiteren Fachpersonen und Verbänden eingesetzt. Die so festgelegte Grundstruktur bildet das Raster für die Einordnung der weiteren Funktionen. Nach den bisherigen Erfahrungen werden die Funktionen und die Lohnbänder als solche weitgehend akzeptiert. Im Einzelfall gibt es wie in jedem System Fragen zur Einordnung. Das ist verständlich, aber das allein kann kein Grund für eine umfassende Revision sein. Gemäss dem Postulanten ist die mit dem Personalgesetz angestrebte vermehrte Flexibilität bei der Begründung, Ausgestaltung und Beendigung der Arbeitsverhältnisse weder aus Sicht des Arbeitgebers noch der Mitarbeitenden befriedigt erreicht worden. Hinweise auf Probleme, die durch Massnahmen auf Gesetzesstufe gelöst werden

könnten, enthält das Postulat jedoch nicht. Die Fakten sprechen gegen eine pauschale Kritik. Erklärtes Ziel des Gesetzgebers war es, mit der Totalrevision des Personal- und Lohnrechts starre Systeme und Mechanismen abzulösen und auf Gesetzesstufe nur noch Grundsätze zu regeln. Dies ist in hohem Masse erfolgt. Die Wahl auf Amtsdauer und der Beamtenstatus wurden durch vertraglich begründete, ordentlich kündbare Anstellungsverhältnisse abgelöst. An die Stelle der gesetzlich vorgegebenen Stufenanstiege trat eine steuerbare Lohnentwicklung. Allerdings setzt diese auch Mittel voraus. Bezüglich der Inhalte der Arbeitsverhältnisse wird im Personalgesetz vieles delegiert und kann durch den Regierungsrat auf Verordnungsstufe geregelt oder im Rahmen der einzelnen Anstellungen gelöst werden. Ein Ausmass an Flexibilisierung, wie sie das Obligationenrecht zulässt, ist beim Staat nicht möglich. Der Staat ist nicht nur im Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch gegenüber seinen Mitarbeitenden an verfassungsmässige Grundsätze gebunden. Zudem können bekanntlich gerade beim Thema Flexibilisierung die Interessen von Vorgesetzten und Mitarbeitenden diametral auseinanderklaffen. Dies bekanntlich nicht nur beim Staat. Auch da besteht keinerlei Handlungsbedarf. Dies hat die im letzten Jahr erfolgte Mitarbeiterbefragung im Rahmen der Überprüfung des Leitbildes zur Personalpolitik ganz deutlich gezeigt. Insbesondere erzielt der Kanton als Arbeitgeber gute Resultate bei der Chancengleichheit, den Arbeitszeitmodellen und Arbeitsmöglichkeiten, aber auch bei der Zusammenarbeit innerhalb des direkten Arbeitsumfeldes und mit anderen Dienststellen. Es ist im Postulat weder dargelegt noch ersichtlich, in welcher Weise Regelungen des Personalgesetzes die tägliche Führungsarbeit beeinträchtigen könnten. Wie bereits erwähnt, regelt das Personalgesetz nur Grundsätze. Generell kann es nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, die Führungsarbeit im Einzelnen regeln zu wollen, die Führungskräfte, respektive deren Persönlichkeiten sind gefragt. Die Mitarbeiterbefragung zeigte, dass die Führungsarbeit der direkten Vorgesetzten positiv beurteilt wird. Evident dagegen sind die Schwierigkeiten des Arbeitgebers, sich über den Lohn im Arbeitsmarkt zu positionieren. Der Postulant macht geltend, dass Vorgesetzte und Mitarbeitende aktuell bestehende Defizite des Personalgesetzes monieren. Dem Regierungsrat und dem zuständigen Personalamt wurde indes weder seitens von Führungskräften, noch seitens von Mitarbeitenden Informationen zugetragen, die auf einen umfassenden Revisionsbedarf deuten. Wenn eine grössere Zahl von Vorgesetzten oder Mitarbeitenden relevante Mängel an den Rahmenbedingungen im Personalgesetz gesehen hätte, wäre dies in den Ergebnissen der erwähnten Befragung zum Ausdruck gekommen. Alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, inklusive Spezialverwaltung, Gerichte sowie die Lehrpersonen, konnten sich im Rahmen von 25 Fragen umfassend zur Umsetzung des Leitbildes zur Personalpolitik äussern. In diesem

Leitbild schlägt sich auch das Personalgesetz nieder. Der Regierungsrat hat am 21. September 2017 über die Ergebnisse informiert. Die Mitarbeitenden sind bei den meisten Themen zufrieden. Es besteht jedoch auch Prüfungs- und Handlungsbedarf bei Besoldung, Lohnnebenleistungen, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und interne Kommunikation. Beim Lohn und den weiteren finanzrelevanten Punkten wie bei Lohnnebenleistungen steht der Kantonsrat bei der Gesetzgebung und der Genehmigung des Budgets in der Verantwortung. Auch die weiteren Punkte aus der Befragung können Massnahmen auslösen. Diese bewegen sich aber nicht auf der Ebene des Kantonsrats. Zur Autonomie der Gemeinden im Personalrecht ist zu sagen: Der Postulant ist als Stadtrat mitverantwortlich für das städtische Personal und die städtischen Rahmenbedingungen. Sollte es sich bei den nicht näher ausgeführten Problemen und Personen insbesondere um solche der Stadt handeln, sollte dies auch offengelegt werden. Die Stadt hätte es in der Hand, allfällige Punkte selber aufzugreifen und ihre Rechtsgrundlagen anzupassen. Die Gemeinden sind aufgrund des kantonalen Rechts frei im Erlass der Bestimmungen für ihr öffentlich-rechtliches Personal. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat als nicht erheblich zu erklären. Er verschliesst sich Abklärungen über Anpassungen der Personalgesetzgebung nicht. Es ist jedoch nicht zielführend, ohne konkreten Anlass auf breiter Front, aufwändige Vergleiche und Abklärungen über Stärken und Schwächen des Personalgesetzes durchzuführen. Das Postulat bietet keine stichhaltigen Anhaltspunkte für konkrete Mängel. Der Postulant ist eingeladen, die Punkte, bei denen er Verbesserungspotenzial sieht, konkret zu beschreiben und dem Regierungsrat vorzulegen. Dann werden diese mit der gebotenen Sorgfalt bearbeitet, wie wir dies immer tun, auch bei Hinweisen aus unserer Personalkommission, respektive von unseren Mitarbeitenden. Genauso, wie wir das auch mit den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung im Kanton machen. Soweit einzelne Themen nach einer Korrektur verlangen, wird der Regierungsrat Massnahmen in die Wege leiten und umsetzen. Dabei handelt es sich, mit Ausnahme der Lohnentwicklung, aber nicht um Punkte, die auf Gesetzesstufe gelöst werden könnten oder sollten. Abschliessend erinnert Sie der Regierungsrat daran, dass beim Lohn strukturelle Massnahmen angezeigt sind. Diese sind in der Finanzplanung für nächstes und übernächstes Jahr enthalten. Wir appellieren an den Postulanten und an die Fraktionen und an den ganzen Kantonsrat, dieser Thematik ebenfalls die dringend gebotene Beachtung zu schenken und mit dem Budget 2019 und 2020 diese dringend benötigten Mittel auch zu sprechen. Vorerst beantragen wir Ihnen jedoch, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Erich Schudel (JSVP): Mit seinem Postulat verlangt Raphaël Rohner eine Revision des derzeitigen Personalrechts unseres Kantons. Hauptgrund

dafür ist die Unzufriedenheit mit dem aktuellen Lohn und den Anstellungsbedingungen. Die hitzigen Diskussionen an der letzten Budgetdebatte wegen den strukturellen Lohnmassnahmen dürfte ihr Übriges dazu beigetragen haben. Es waren Auswirkungen der zeitweilig schlechten Finanzlage, die vor allem bei jüngeren Mitarbeitenden den Lohnanstieg gebremst haben. Das kommt aber auch bei Privatfirmen vor, wenn die Geschäftsergebnisse unerfreulich ausfallen. Das angesprochene Personalrecht besteht aus dem 26-seitigen Personalgesetz, sechs Verordnungen und zwei Dekreten. Da der Handlungsbedarf nicht konkretisiert wird, läuft das auf eine gröbere Übung hinaus. Ob mit einer Revision ein besseres Lohnsystem zur Zufriedenheit aller Beteiligten gefunden wird, ist für uns sehr fraglich. Was uns jedoch mit Sicherheit erwartet, ist ein riesiger Aufwand für die Verwaltung und deren zeitaufwändige Beschäftigung mit sich selbst. Die Konkurrenz zum angrenzenden Kanton Zürich ist immer wieder ein Thema. Das ist aber vor allem eine Frage des Budgets und nicht des Personalrechts. Der Kanton Schaffhausen ist ein gefragter Arbeitgeber und auch der grösste in unserem Kanton. Die Personalfluktuaton ist im Vergleich zur Privatwirtschaft tief und es gibt diverse Privilegien. Die aktuellen Anstellungsbedingungen scheinen im Grossen und Ganzen nicht allzu schlecht zu sein. Die SVP-EDU-Fraktion wird aus diesen Gründen das Postulat grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

Peter Neukomm (SP): Zwar spreche ich als Sprecher der SP-JUSO-Fraktion, mache aber ganz am Anfang noch eine Bemerkung in meiner Funktion als Personalreferent der Stadt. Ich bin froh, dass die Postulanten den Einbezug der Stadt für eine allfällige Personalgesetzrevision verlangt haben. Es wäre aber auch schön gewesen, wenn sie vorher mit mir darüber gesprochen hätten. Es hat mich niemand von den Postulanten im Hinblick auf dieses Postulat kontaktiert, obwohl ich schon bald zehn Jahre für das Personal in der Stadt verantwortlich bin. Wenn sie das gemacht hätten, hätten sie feststellen müssen, dass ich aufgrund meiner Erfahrungen eine etwas differenziertere und andere Einschätzung habe. Ich teile vollumfänglich die Einschätzung meiner Amtskollegin beim Kanton. Eine breite Unzufriedenheit über die gesetzlichen Grundlagen des Personalrechts gibt es bei der Stadt nicht. Nun zur Stellungnahme der Fraktion: Es sind nicht gesetzgeberische Mängel, die dazu führen, dass wir heute über weite Strecken- und Alterskategorien im Arbeitsmarkt mit unseren Löhnen nicht mehr konkurrenzfähig sind. Es sind strukturelle, finanzielle Rückstände aus Sparrunden, respektive der fehlende politische Wille des Parlaments in den Budgetberatungen, genügend finanzielle Mittel ins System einzuspeisen, um die nötigen Lohnentwicklungen zu ermöglichen. So fehlen auf die Länge die Perspektiven, die wichtig sind, vor allem für unsere jüngeren Mitarbeitenden. Die Folgen davon wurden von Regierungsrätin Rosmarie

Widmer Gysel aufgezeigt. Wir schleppen diesen Rückstand schon seit längerem mit. Je stärker der demographische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel durchschlagen, je grösser werden unsere Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu finden. Genau um diesen bestens dokumentierten Missstand zu beheben, hat der Regierungsrat uns mit der Vorlage vom 6. September 2016 eine punktuelle Revision des Personalgesetzes unterbreitet, die geeignet gewesen wäre, diese strukturellen Rückstände der Löhne zu entschärfen. Der Kantonsrat ist an seiner Sitzung vom 3. Juli 2017 leider nicht auf diese Vorlage eingetreten. Die Postulanten gehörten fast durchwegs zu den 25 Ratsmitgliedern, die nicht bereit waren, auf die Vorlage einzutreten. Sie gehören in den Budgetdebatten auch nicht gerade zu denjenigen, die sich an vorderster Front dafür einsetzen, dass über die Lohnsumme genügend Mittel bereitgestellt werden, die unsere Löhne im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen konkurrenzfähiger machen würden. Ein Wechsel des Systems bringt noch keine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unsere Löhne, wenn nicht die Bereitschaft besteht, genügend Geld für die Lohnentwicklung zur Verfügung zu stellen. Der Lackmустest erfolgt jeweils beim Budget. Ihnen ist der bekannte Vergleich vielleicht auch noch geläufig. Es wurde immer gesagt, dass wir mit einem VW oder mit einem Mercedes im Personalrecht fahren könnten. Wenn es aber kein Benzin drin hat, dann fährt keines der Autos. Unter diesen politischen Rahmenbedingungen die Pandorabüchse des Personalgesetzes zu öffnen, macht deshalb keinen Sinn, zumal ich bis jetzt aufgrund meiner Erfahrung mit anderen Städten und Kantonen noch kein Personalrecht kenne, das im Vergleich zu dem von uns wesentliche Vorteile bringen würde. Ich habe bei der letzten Personalgesetzrevision an vorderster Front mitgearbeitet und weiss, wie viele Ressourcen und Energie ein solches Projekt bindet. Das hat der Postulant auch angesprochen. Wir von der SP-JUSO-Fraktion haben keine Lust dazu, solange der politische Willen fehlt, die strukturellen Probleme zu lösen. Zudem habe ich von den Postulanten nicht gehört, welche konkreten Schwachstellen das aktuelle Personalgesetz in welche Richtung geändert werden sollen. Welche Artikel sind denn der Stein des Anstosses? Welche Artikel behindern uns dabei ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber zu sein? Das war alles sehr schwammig und allgemein. Es wurde nur von der Starrheit des Systems gesprochen und bemängelt. Wenn aber mit Flexibilität gemeint ist, dass jeder Vorgesetzte bei der Einreihung in Entlohnung seiner Mitarbeitenden mehr Freiheit erhält und sich nicht mehr an die Vorgaben der kantonalen beziehungsweise städtischen Lohnpolitik halten muss, ist das mit uns nicht zu machen. Denn das fördert Ungleichbehandlungen und öffnet Tür und Tor für Willkür. Ich versichere Ihnen, dass will auch das Personal nicht. Unser Fazit ist, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären, weil er mit Sicher-

heit einen riesigen Aufwand und langwierige politische Auseinandersetzungen mit dem Personal bringen würde. Es bringt aber keine Lösung, für die das Problem unserer in verschiedenen Bereichen nicht mehr Konkurrenz fähigen Löhne. Die SP-JUSO-Fraktion will keine gesetzgeberische Maschinerie in Gang setzen, ohne zu wissen, wo der Zug schlussendlich hinfahren soll.

Rainer Schmidig (EVP): Unsere Fraktion kann sich vorstellen, dass das Personalrecht in Bezug auf das Lohnsystem eine Anpassung nicht unbedingt ausschlagen sollte. Dies zeigt die Diskussion, die jeweils beim Budget in Bezug auf die Lohnanpassungen für das folgende Jahr intensiv, manchmal sogar gehässig geführt werden. Doch muss man sich bewusst sein, dass eine Anpassung des Lohnsystems den Rat nicht davon befreit, dieses System mit den notwendigen Mittel zu versehen, damit es überhaupt funktionieren kann. Beispielsweise würde heute ein Primarlehrer, der mit 22 eingestellt wird, gut 67 Jahre alt, bis er bei den Lohnerhöhungen der letzten Jahre im Maximum wäre. Ein guter Lohn wird zu späten Jahren erreicht. Diese fehlenden Lohnperspektiven machen die Rekrutierung schwieriger. Es sind nicht unbedingt kleinere Maximal-Löhne oder andere Anstellungsbedingungen. Das Maximum mit über 60 Jahren ist keine Lohnperspektive und damit fehl am Platz. Sie sehen, dass ein sogenannt richtiges System kaum mehrheitsfähig ist in unserem zerstrittenen Rat. Wir fragen uns, ob man das absehen kann und ob eine lange und wenig löungsversprechende Diskussion überhaupt Sinn macht. Denn jedes System benötigt die notwendigen Mittel, um funktionieren zu können. Dies könnten wir mit etwas gutem Willen auch mit dem bestehenden System erreichen. Wir werden also dieses Postulat nicht überweisen.

Urs Capaul (Grüne): Raphaël Rohner wünscht eine breite Auslegeordnung. Damit soll auch ein langer und anspruchsvoller Prozess eingeleitet werden. Es ist tatsächlich so, dass Arbeitnehmervertreter zumindest im Rahmen der städtischen Personalkommission einige Defizite angemeldet haben. Das eigentliche Problem ist aber, dass das heutige Lohnsystem und dessen Finanzierung nur funktionieren können, wenn vom Kantonsrat beziehungsweise vom Grossen Stadtrat genügend Mittel eingestellt werden. In diesem Sinne wäre das System per se nicht schlecht. Aber es hängt von der Gunst des Kantonsrats ab. Zur Erinnerung: Der Kantonsrat lehnt es ab, auf die Vorlage des Regierungsrats betreffend die strukturelle Änderung von strukturellen Mängeln einzutreten. Die Weiterbildung und die Laufbahnentwicklung wären auch Punkte, die verbessert werden könnten. Aber auch das benötigt keine Gesetzesrevision. Eine umfassende Gesetzesrevision ist nicht nötig. Wir lehnen das Postulat ab.

Raphaël Rohner (FDP): Die unheilige Allianz schliesst sich. Ich werde Sie in einigen Monaten oder vielleicht auch in einigen Jahren wieder daran erinnern, was Gegenstand des heute zu diskutierenden Vorstosses war. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat selbstbewusst die Haltung des Regierungsrats vertreten. Wir haben unsere Gründe in der mündlichen Darlegung an die Regierung angefügt. Sie müssen nicht duplizieren, denn wir werden unterliegen. Trotzdem gibt es sehr wohl Punkte, die auch aus Sicht des Arbeitgebers sehr unzufrieden stellend sind. Daran erinnere ich auch die SVP-Fraktion. Wenn Sie das nicht glauben, dann fragen Sie bei Ihren Kollegen nach, die in Führungsfunktionen sind. Umgekehrt, Urs Capaul, werde ich mich dann auch daran erinnern, wenn seitens des Personals moniert wird, es sei nicht alles so, wie sie es haben möchten. Denn auch diese Anliegen wären mit dem Vorstoss abgedeckt gewesen. Ich verzichte aufgrund der klaren Mehrheitsverhältnisse auf einzelne Punkte einzugehen. Aber ich bin erstaunt, wie man reagiert, auch die SP, nachdem ein Personalrecht ab und zu einer Überprüfung unterzogen werden sollte. Unsere Absicht des Jahres war, dass wir uns nicht auf einzelne Bestimmungen fokussieren, sondern die Möglichkeit geben, dort Abhilfe zu schaffen, wo Abhilfe nötig wäre. Und da, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, erinnere ich an frühere Jahre, wo auch solche Diskussionen geführt wurden, gäbe es nebst der Lohnentwicklung auch Handlungsbedarf. Wir können jetzt abstimmen. Selbstverständlich ziehen wir das Postulat nicht zurück, denn immerhin haben wir darüber diskutiert.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es trifft zu, dass ich selbstbewusst dastehe und im Namen des gesamten Regierungsrats spreche. Denn es ist nicht so, dass man sagen muss, dass wir nun endlich die Verantwortung wahrnehmen müssten und längst fällige Prüfungsaufträge wahrnehmen. Das muss ich klar Deutsch und deutlich deponieren. Wir haben das in den letzten gut acht Jahren immer wieder gemacht. Die Diskussionen haben es auch bestätigt. Ich bin dankbar um die Voten aus den Fraktionen. Es ist letztendlich immer das Geld, das zur Verfügung stehen muss. Egal welches System wir haben. Wir waren über die Mitarbeiterbefragung, die wir gemacht haben, sehr erfreut und auch positiv überrascht über deren Ergebnisse. Das ist Zeugnis davon, dass die Zusammenarbeit mit den Personalkommissionen ausgezeichnet ist. Ich betone noch einmal, wir werden nach wie vor auch in Zukunft das System hinterfragen und überlegen, wo Korrekturen eingesetzt werden müssen. Sofern nötig werden wir Ihnen auch die entsprechende Vorlage unterbreiten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 38 : 13 Stimmen wird das Postulat Nr. 2017/5 von Raphaël Rohner vom 3. Juli 2017 betreffend «Revision des Personalrechts des Kantons Schaffhausen» nicht erheblich erklärt. - Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12:06 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10
Aders	Till	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Bächtold	Werner	SP-JUSO	SP	Nein	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein
Bernath	Katrin	GLP-EVP	GLP	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Brühmann	Philipppe	SVP-EDU	SP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Bühner	Richard	SP-JUSO	SP	Nein	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Enth	Enth	Ja	Ja	Nein
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Enth
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	Enth	V/A/N	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Holtz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Loludice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	V/A/N	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Nein	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neuenschwande	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	V/A/N	Nein	V/A/N	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja	Enth	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	V/A/N	Enth	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 2: Schulgesetz (Tagesstrukturen)	Eintretensabstimmung	Ja Nein Enth V//A/N Total	38 17 2 3 60
Abstimmung 2	ungültige Abstimmung		Ja Nein Enth V//A/N Total	21 2 1 36 60
Abstimmung 3	ungültige Abstimmung		Ja Nein Enth V//A/N Total	17 3 1 39 60
Abstimmung 4	Traktandum 3: Dekret über den kantonalen Winkelriedfonds	Antrag von Urs Capaul: § 1 lit. a: Ausweiten auf Zivildienst	Ja Nein Enth V//A/N Total	39 10 3 8 60
Abstimmung 5	Traktandum 3: Dekret über den kantonalen Winkelriedfonds	Antrag von Urs Capaul: § 1 lit. d: Ausweiten auf Zivildienst	Ja Nein Enth V//A/N Total	38 17 2 3 60
Abstimmung 6	Traktandum 3: Dekret über den kantonalen Winkelriedfonds	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V//A/N Total	46 6 5 3 60
Abstimmung 7	Traktandum 4: Schulgesetz und -dekret (Entlastung Klassenlehrpersonen)	Schlussabstimmung Gesetz	Ja Nein Enth V//A/N Total	52 2 2 4 60
Abstimmung 8	Traktandum 4: Schulgesetz und -dekret (Entlastung Klassenlehrpersonen)	Schlussabstimmung Dekret	Ja Nein Enth V//A/N Total	43 13 1 3 60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 9	Traktandum 5: Nr. 2017/4 von Rainer Schmidig Gerechtere Abzüge für die Prämien der Krankenversicherung	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	42 11 4 3 60
Abstimmung 10	Traktandum 7: Postulat Nr. 2017/5 von Raphael Rohner Revision des Personalrechts des Kantons Schaffhausen	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	13 38 5 4 60

Protokoll der 5. Sitzung vom 5. März 2018

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 5. Sitzung vom 5. März 2018

